

Ökumenischer Lagebericht des Konfessionskundlichen Instituts 2018

Von Mareile Lasogga, Martin Bräuer, Dagmar Heller,
Daniel Lenski, Lothar Triebel

Einleitung

Auch in diesem Jahr wird wieder der *Ökumenische Lagebericht* abgedruckt, den die wissenschaftlichen Referent*innen des Konfessionskundlichen Instituts alljährlich im Rahmen der Generalversammlung des Evangelischen Bundes e. V. einbringen. Unter dem Motto *Das Wort vom Kreuz und die Reform der Kirche* fand die Generalversammlung in diesem Jahr vom 11.-14. Oktober in Heidelberg statt.

Der *Lagebericht* beleuchtet aktuelle Themen, Fragen und Herausforderungen, die im zurückliegenden Jahr in den verschiedenen christlichen Kirchen und Konfessionen von besonderer Tragweite waren und auch die ökumenischen Beziehungen zwischen den Kirchen geprägt haben.

Der Bericht von Direktorin Dr. Mareile Lasogga unter dem Titel *Die Einheit der Kirche und die Vielfalt der Konfessionen* befasste sich schwerpunktmäßig mit der Vollversammlung der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE), die vom 13.-18. September in Basel stattfand. Dieser Bericht ist bereits in MD 5/2018 veröffentlicht worden. Ein zweiter Schwerpunkt lag auf den Sondierungsgesprächen, die eine Kommission von evangelischen und römisch-katholischen Vertreter*innen unter dem Vorsitz von Kirchenpräsident Christian Schad und Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann mit dem Ziel geführt hat, die Möglichkeit von Dialogen zu Fragen von Kirche und Kirchengemeinschaft zwischen der GEKE und dem Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen (Pontifical Council for Promoting Christian Unity - PCPCU) zu ermitteln. Die Ergebnisse der Gespräche haben ihren Niederschlag in einem umfangreichen Studiendokument gefunden.¹ Im Rahmen des diesjährigen Sommerempfangs des Konfessionskundlichen Instituts hat Kirchenpräsident Schad die wichtigsten Einsichten und Perspektiven dieses Dokumentes erläutert; auch sein Vortrag ist bereits in der letzten Ausgabe des MD erschienen.

Die im Folgenden abgedruckten Berichte umfassen die Bereiche Catholica, Orthodoxie, Anglikanismus und Ökumene auf Weltebene sowie Freikirchen:

Der Bericht von Catholica-Referent Martin Bräuer DD beleuchtet vornehmlich die unterschiedlichen Positionen innerhalb der Deutschen Bischofskonferenz bezüglich der Zulassung evangelischer Partner aus konfessionsverschiedenen Ehen zur Kommunion, die Reaktionen und die Aufarbeitung der weltweiten Missbrauchsskandale, die gewandelte Einstellung des Katechismus der römisch-katholi-

schen Kirche bzgl. der Todesstrafe und das Dokument einer internationalen theologischen Kommission zum Thema *Synodalität*.

Der Bericht aus dem Bereich der Orthodoxie von Dr. Dagmar Heller widmet sich den eskalierenden Spannungen zwischen dem Ökumenischen Patriarchat von Konstantinopel und dem Moskauer Patriarchat und kontrastiert diese Entwicklung mit der gegenläufigen Entwicklung der Versöhnung zwischen der Äthiopischen Orthodoxen Kirche und der Äthiopischen Orthodoxen Exilkirche.

Die wichtigsten aktuellen Themen in den Weltbünden (ÖRK, LWB etc.) referiert Daniel Lenski: Er behandelt die Feiern zum 70. Jubiläum der Gründung des ÖRK sowie die Weltmissionskonferenz in Arusha und das Treffen des Global Christian Forum in Bogotá; Themen sind außerdem die Fragen, die den Lutherischen Weltbund und die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen nach deren Vollversammlungen im Jahr 2017 beschäftigen. Lenskis Bericht zur Kirche von England ist von der Missbrauchsthematik geprägt; der zur Anglikanischen Weltgemeinschaft von den unterschiedlichen Positionen zur Homosexualität. Mittlerweile steht die Möglichkeit der Spaltung der Anglikanischen Gemeinschaft im Raum, wie bei der Tagung des Netzwerks konservativer Anglikaner, Global Anglican Future Conference (GAFCON), in Jerusalem deutlich wurde.

Im Bereich der Freikirchen stehen Entwicklungen in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in Bezug auf die Neuapostolische Kirche und die Kirche des Nazareners am Anfang des Berichts von Dr. Lothar Triebel. Er legt einen weiteren Akzent auf Veränderungen an freikirchlichen Hochschulen und in freikirchlicher Publizistik und beleuchtet die unterschiedliche Rezeption des Jubiläums *70 Jahre Staat Israel* in Gemeindezeitschriften von Methodisten, Baptisten und Pfingstlern. Abschließend skizziert er einige internationale Entwicklungen.

Catholica

1. Kommunionstreit

Das Jahr 2018 war in der öffentlichen Wahrnehmung geprägt durch die weltweiten Missbrauchsskandale. Diese Thematik ist seit langem latent, seit dem Spätsommer offiziell auch im Fokus der Deutschen Bischofskonferenz, nachdem das erste Halbjahr weitgehend durch das Thema *Kommunionstreit* geprägt war.

Dominierend erschien in der deutschen und teilweise auch internationalen Presse im ersten Halbjahr 2018 der sogenannte *Kommunionstreit*, der bereits die Bischofskonferenz im Herbst 2017 prägte. Auf ihrer Frühjahrsvollversammlung in Ingolstadt verabschiedeten die Bischöfe nach zähem Ringen eine *pastorale Handreichung* zum Thema *Konfessionsverschiedene Ehen und gemeinsame Teilnahme an der Eucharistie*, die allerdings noch nicht veröffentlicht wurde und stattdessen nur den Bischöfen für Veränderungsvorschläge, die diese bis zum 16. März einreichen konnten, zugestellt wurde. Im vergangenen Herbst sah es noch so aus, als könnten sich die Bischöfe nicht auf eine einheitliche Linie verständigen, nun schien der Durchbruch geschafft.

Die deutschen Bischöfe betonten ausdrücklich, dass es sich bei ihrem Papier um eine *pastorale Handreichung* handelt und nicht um ein dogmatisches Papier. Damit wollten sie zum einen umgehen, dass bei der Verabschiedung eine Einstimmigkeit notwendig ist, die sie mit Sicherheit nicht hätten erreichen können. Damit wollten sie aber zum anderen auch umgehen, dass das Papier von Rom begutachtet und erlaubt werden muss, wie es bei Texten der Fall ist, die dogmatische Fragen betreffen.

¹ Vgl. Gemeinsamer Bericht GEKE – PCPCU über Kirche und Kirchengemeinschaft, Revidierte Fassung 2018, Entwurf vom Rat der GEKE zur Diskussion auf der Vollversammlung freigegeben, Originalversion: <https://cpce-assembly.eu/dokumente/>, Dokumentname: Bericht Einheitsrat (D).pdf (abgerufen am 9.11.2018).

Aber bald regte sich Widerstand. Am 22. März veröffentlichte der Kölner Stadtanzeiger² einen Brief, den sieben Erzbischöfe und Bischöfe an den Präsidenten des Päpstlichen Einheitsrates, den Präfekten der Glaubenskongregation und an den Päpstlichen Rat für die Gesetzestexte geschrieben hatten. Zu diesem Zeitpunkt lag die endgültige Fassung der Handreichung noch nicht vor. Die Unterzeichner des Briefes sahen – in Frageform formuliert – in der pastoralen Handreichung eine Kompetenzüberschreitung der Bischofskonferenz, weil sie gegen die katholische Glaubenslehre und die Einheit der Kirche verstoße und erbaten deshalb von Rom eine Klärung. Dem Vorsitzenden Kardinal Marx schickten sie den Brief ebenfalls zur Kenntnisnahme. Marx reagierte schnell und stellte in seiner Antwort klar, dass es nach geltendem Kirchenrecht *selbstverständlich* einer nationalen Bischofskonferenz möglich sei, Kriterien für den Kommunionempfang „an nicht in voller Gemeinschaft mit der katholischen Kirche befindliche Christen“ zu erstellen und diesen zu erlauben.³ Außerdem liege bei den Sieben ein Missverständnis bezüglich der Argumentation in der Handreichung vor. Nicht die konfessionsverschiedene Ehe an sich sei eine „geistige Notlage“, sondern es könne „ein schwerwiegendes geistliches Bedürfnis aus dem gemeinsamen Eheleben im Einzelfall entstehen“.⁴

Der Papst lud schließlich zu einem klärenden Gespräch nach Rom, welches am 3. Mai in der Glaubenskongregation in Rom stattfand und vom Präfekten der Glaubenskongregation, Erzbischof Ladaria geleitet wurde. Noch am selben Abend veröffentlichte der Vatikan eine knappe Presseerklärung, in der es hieß, Erzbischof Ladaria habe dargelegt, „dass Papst Franziskus das ökumenische Engagement der deutschen Bischöfe würdigt und sie ersucht, im Geist kirchlicher Gemeinschaft eine möglichst einmütige Regelung zu finden“.⁵

Diese Bitte des Papstes konnte von den Befürwortern der Pastoralen Handreichung als Ermutigung aufgefasst werden, auf dem eingeschlagenen Weg weiter voranzugehen. Schließlich hatte man den Text keineswegs *kassiert*, wie im Vorfeld kolportiert worden war, sondern zur Weiterarbeit in die Deutsche Bischofskonferenz zurückgegeben. Der Hinweis, dass diese sich jedoch um eine *einmütige* Regelung bemühen sollte, konnte unterschiedlich gelesen werden. Bedeutete er, dass es in dieser Frage nur zu einem Abschluss kommen könnte, wenn in der Bischofskonferenz Einstimmigkeit erzielt werden kann? Oder war die Haltung der Befürworter bestätigt worden, dass die im Februar erzielte Zweidrittelmehrheit ausreiche, wenn im Überarbeitungsprozess noch einmal – soweit es möglich ist – auf die Einwände der Kritiker eingegangen wird?

Ende Mai zog der Vatikan die Sache an sich. Dieses Verhalten war wohl dem Umstand geschuldet, dass in Rom von unterschiedlichsten Seiten Bedenken gegen eine Regelung im Sinne des deutschen Papiers vorgebracht wurden. Dazu gehörten unter anderem die katholischen Bischöfe Skandinaviens, einzelne Bischöfe in den USA und Kanada sowie Osteuropas, aber auch Vertreter der Orthodoxie wie z.B. Metropolit Augustinos von der griechischen Metropole in Deutschland.

Erzbischof Ladaria lobte zwar in seinem Brief vom 25. Mai an den Vorsitzenden der Bischofskonferenz „die vielfältigen ökumenischen Anstrengungen der Deutschen Bischofskonferenz“, erklärte jedoch, das seine Gespräche mit dem Papst das Ergebnis erbracht haben,

„dass der Text der Handreichung eine Reihe von Problemen aufwirft“⁶. Dieser sei „daher zu dem Ergebnis gekommen, dass er nicht zu Veröffentlichung reif ist“.⁷ Als Begründungen wurden im Wesentlichen zwei genannt: Einerseits sei die Zulassung von evangelischen Christen in interkonfessionellen Ehen ein Thema, das den Glauben der Kirche berührt und eine Bedeutung für die Universalkirche hat, andererseits habe die Frage auch Auswirkungen auf die Beziehungen zu anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, die nicht zu unterschätzen seien. Schließlich kündigte Ladaria in seinem Brief an, weil es in manchen Teilen der Kirche offene Fragen über diesen Punkt gebe, seien die zuständigen Dikasterien des Heiligen Stuhls bereits beauftragt, eine baldige Klärung dieser Fragen auf universalkirchlicher Ebene herbeizuführen. Letztlich erscheine es jedoch angebracht, dem Diözesanbischof das Urteil über die Existenz einer „drängenden Notlage“ zu überlassen.⁸

In den folgenden Tagen wurde die Debatte um die Deutung der nun eingetretenen Situation mit teils scharfen Wortmeldungen geführt. In ungewöhnlicher Deutlichkeit formulierte der Vorsitzende der Ökumenekommission der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Feige, einen „Nachruf auf eine unsägliche Entwicklung“.⁹ Offensichtlich seien die katholischen Prinzipien des Ökumenismus mit ihrem inklusivistischen Kirchenverständnis und der Überzeugung von einer gestuften Kirchenzugehörigkeit auch 50 Jahre nach dem 2. Vatikanischen Konzil manchen immer noch fremd, urteilte er. Hinzu käme, dass vielfach die einzelnen Christen aus einer anderen Kirche als *pars pro toto* betrachtet werden und ihnen alles angelastet werde, was man gegen ihre Kirche vorzubringen weiß. Schließlich warnte der Bischof vor einer „Doppelmoral, höchste Ansprüche für einen Kommunionempfang zu erheben oder dessen Unmöglichkeit zu behaupten, zu gleich aber von unzähligen Ausnahmen zu wissen und diese ohne weiteres zu tolerieren“.¹⁰

Auf seiner Sitzung im Juni 2018 hat sich der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz erneut mit der Thematik konfessionsverbindender Ehen befasst. In einer Presseerklärung der Deutschen Bischofskonferenz vom 27. Juni wird berichtet, der Vorsitzende habe die Mitglieder über seinen weitergehenden Austausch mit dem Papst in dieser Sache informiert. Ergebnis dieser Gespräche sei gewesen, dass der von vielen als Bremse empfundene Brief der Glaubenskongregation vom 25. Mai „einige Hinweise und einen Interpretationsrahmen“ gebe, „aber keine Anweisung für das Handeln der Bischofskonferenz“ enthalte. Der Heilige Vater wolle nicht, „dass der Text als Text der Bischofskonferenz erscheint, weil es hier um eine weltkirchliche Dimension geht“.¹¹ Er könne und solle aber „eine Orientierungshilfe und ein Studientext sein für die Bischöfe, die in ihren Diözesen Kriterien [...] erarbeiten.“¹²

Der ständige Rat hat daraufhin einstimmig den Beschluss gefasst, die *Pastorale Handreichung* nicht als offiziellen Text der deutschen Bischofskonferenz, wohl aber als „Orientierungshilfe“, deren Handhabung „in der Hand der einzelnen Bischöfe liegt“, zu veröffentlichen.¹³ Seitdem liegt der Text unter dem Titel *Mit Christus gehen – der Einheit*

6 <https://www.katholisch.de/aktuelles/aktuelle-artikel/papst-gegen-veroffentlichung-von-handreichung> (abgerufen am 9.10.2018).

7 Ebd.

8 Ebd.

9 <https://www.katholisch.de/aktuelles/aktuelle-artikel/nachruf-auf-eine-unsagliche-entwicklung> (abgerufen am 9.10.2018)

10 Ebd.

11 <https://www.dbk.de/presse/aktuelles/meldung/pastorale-handreichung-zur-frage-konfessionsverbindender-ehen-und-gemeinsamer-teilnahme-an-der-eucha/detail/> (abgerufen am 9.10.2018).

12 Ebd.

13 Ebd.

2 Vgl. <https://www.ksta.de/politik/zerwuerfnis-ueber-kommunion-woelki-und-weitere-bischoefe-schicken-brandbrief-an-vatikan-29964580> (abgerufen am 9.10.2018).

3 <https://www.dbk.de/presse/aktuelles/meldung/antwortbrief-von-kardinal-reinhard-marx-zum-thema-beschluss-der-vollversammlung-ueber-die-pastorale/detail/> (abgerufen am 9.10.2018).

4 Ebd.

5 Vgl. <https://www.dbk.de/presse/aktuelles/meldung/gesprach-zwischen-mitgliedern-der-deutschen-bischofskonferenz-und-vertretern-der-roemischen-kurie/detail/> (abgerufen am 9.10.2018).

auf der Spur. Konfessionsverbindende Ehen und die gemeinsame Teilnahme an der Eucharistie vor. Die Entscheidung des Rates stellt einen Kompromiss dar, der einerseits der kontroversen Diskussionslage in der Deutschen Bischofskonferenz Rechnung trägt, andererseits aber auch die drängende Problematik der konfessionsverbindenden Ehen berücksichtigt. Es ist zu begrüßen, dass der ökumenische, bedeutsame Text der Orientierungshilfe nun zur kritischen Sichtung und Beurteilung zur Verfügung steht.

In ihrer Argumentation bezieht sich die Orientierungshilfe auf bestehende Regelungen des römischen Kirchenrechtes und ihre Auslegung durch das katholische Lehramt. So hält der Kanon 844 des kanonischen Rechtes fest, dass die Teilnahme an der Eucharistiefeyer zwar grundsätzlich nur Katholiken möglich sei, in bestimmten Not-situationen, in denen ein *schwerwiegendes geistliches Bedürfnis* (gravis necessitas spiritualis) besteht, können katholische Geistliche jedoch auch Christinnen und Christen die Eucharistie gewähren, die nicht in der vollen Gemeinschaft mit der Katholischen Kirche stehen. Der entsprechende Paragraph 4 des Kanons 844 nennt als Beispiele hierfür die Todesgefahr, oder den Umstand, dass ein Spender der eigenen Gemeinschaft nicht aufgesucht werden kann.

Damit scheinen die Bedingungen für einen Kommunionsempfang eher eng gefasst zu sein. Die Autoren der Orientierungshilfe verweisen jedoch darauf, dass es in den jüngeren Lehrschreiben der Katholischen Kirche auch Interpretationen gegeben habe, die das *schwerwiegende geistliche Bedürfnis* eher weit gefasst hätten. So hob etwa Papst Johannes Paul II. in seiner Enzyklika „Ecclesia de Eucharistia“¹⁴ hervor, das Verbot, nichtkatholische Christinnen und Christen zur Eucharistie zuzulassen, gelte „nicht für die Spendung der Eucharistie unter besonderen Umständen und an einzelne Personen“.¹⁵ In diesem Fall gehe es nämlich „darum, einem schwerwiegenden geistlichen Bedürfnis einzelner Gläubiger in Hinblick auf das ewige Heil entgegenzukommen, nicht aber um die Praxis der Interkommunion, die nicht möglich ist, solange die sichtbaren Bande der kirchlichen Gemeinschaft nicht vollständig geknüpft sind.“¹⁶

In der Weiterführung dieses Gedankens kommen die Autoren der Orientierungshilfe zu dem Schluss, dass auch die besonderen Umstände einer konfessionsverbindenden Ehe zu einer *besonderen geistlichen Notlage* führen können, wenn Ehepaare nicht gemeinsam an der Eucharistie teilnehmen können: „Es ist eine große Not“, so heißt es in dem Text, „wenn der Glaube, der eine Frau und einen Mann dazu geführt hat, einander das Sakrament der Ehe zu spenden und es wechselseitig voneinander zu empfangen, zur Sehnsucht nach der gemeinsamen Kommunion führt, ohne dass sich ein Weg zeigt, diesen Wunsch mit dem Segen der Kirche zu entsprechen. Wenn dieser schweren geistlichen Notlage nicht abgeholfen wird, kann sogar eine Ehe gefährdet werden, die in der Liebe Christi zur Kirche gründet. Diese Hilfe zu leisten ist ein pastoraler Dienst, der das Band der Ehe stärkt und dem Heil der Menschen dient“.¹⁷

Deshalb kommen die Autoren zu dem Schluss: „Alle, die in einer konfessionsverschiedenen Ehe nach einer reiflichen Prüfung in einem seelsorgerlichen Gespräch mit dem Pfarrer oder mit einer mit der Seelsorge beauftragten Person zu dem Gewissensurteil gelangt sind, den Glauben der katholischen Kirche zu bejahen, eine schwere geistliche Notlage beenden und die Sehnsucht nach der Eucharistie stillen

zu müssen, dürfen zum Tisch des Herrn hinzutreten, um die Kommunion zu empfangen.“¹⁸

Es bleibt abzuwarten, inwieweit der durch die Veröffentlichung der Orientierungshilfe eingeschlagene Weg tatsächlich zu einer wesentlichen Erleichterung für die konfessionsverbindenden Paare in Deutschland führt. Da es sich eben nicht um eine allgemeingültige Regelung handelt, sondern um einen Text, der den Bischöfen zur Orientierung an die Hand gegeben wird, liegt die Entscheidungskompetenz – ganz im Sinne des Briefes der Glaubenskongregation vom 25. Mai – bei den einzelnen Bischöfen in ihren Bistümern. Die Befürchtung, die von einigen Beobachtern geäußert wurde, dass hier ein *pastoraler Flickenteppich* entsteht, ist nicht von der Hand zu weisen. Andererseits ist es aber auch in allen Bistümern bereits gängige pastorale Praxis.

2. Missbrauchsskandale

Im Jahr 2018 wurden in verschiedenen Weltgegenden erneut viele Fälle von sexueller Gewalt durch katholische Geistliche bekannt. Wer von den kirchlichen Verantwortungsträgern gehofft hatte, dass die Aufklärungsbemühungen und Schutzmaßnahmen der zurückliegenden Jahre ausgereicht hätten, der wurde durch die jüngsten Schockwellen eines Besseren belehrt. In Chile bot erstmalig ein kompletter Episkopat seinen Rücktritt an, nachdem das System von Verharmlosung und Vertuschung öffentlich wurde. Einer der bekanntesten Kardinäle der USA, Theodore McCarrick, ist nach Missbrauchsvorwürfen aus dem Kardinalsstand entlassen worden, ein Vorgang der zuletzt 1927 vorkam, als Papst Pius XI. Kardinal Billot die Kardinalwürde aberkannte. Zudem entsetzte der Bericht einer *Grand Jury* im Bundesstaat Pennsylvania das ganze Land. Mehr als tausend Opfer und 301 Priester als Täter wurden über einen Zeitraum von 70 Jahren identifiziert. Weitere Beispiele aus anderen Ländern wie Australien, Niederlande und zuletzt auch Polen und Italien ließen sich anfügen.

Nachdem bei früheren Missbrauchsskandalen die Täter im Mittelpunkt des Interesses standen, geht es diesmal vorrangig um die Schuld der Kirche und ihrer Leitungsverantwortlichen, also des Papstes, der Kardinäle, Bischöfe, ihrer Generalvikare und Personalverantwortlichen sowie der Ordensoberen, die aus falsch verstandener Institutionen-Loyalität oder aus Selbstschutz Verbrechen vertuscht, durch Schweigekartelle neues Verbrechen ermöglicht und durch die Falschheit im Umgang mit Opfern und Mitwissern der Glaubwürdigkeit der Kirche und damit ihrer Kirche schweren Schaden zugefügt haben. Deutlich wurde auch, dass die Mechanismen der Ehrenrettung sehr langelig und ausgeprägt sind.

Auf der Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz wurde am 25. September die sogenannte MHG Studie, eine groß angelegte Studie über den Missbrauch in den deutschen Diözesen seit 1945, veröffentlicht. Und obwohl den Forschern kein direkter Zugang zu den bischöflichen Archiven gewährt wurde, kam die Studie zu dem Ergebnis, dass 3677 mehrheitlich männliche Opfer durch über 1670 Priester, Ordensleute und Diakone Übergriffshandlungen erleben mussten. Die Studie erhob, dass 5,1% der Priester aktenkundige Straftäter seien, bei den meist verheirateten Diakonen wurden 1,1% als Täter aktenkundig.¹⁹ Damit wurde offensichtlich, dass man hier nicht mehr – wie bisher – von Einzelfällen reden kann, sondern dass ein systemisches Problem vorliegt. Vor allem geht es auch um die

14 http://www.vatican.va/holy_father/special_features/encyclicals/documents/hf_jp-ii_enc_20030417_ecclesia_eucharistia_ge.html (abgerufen am 9.10.2018).

15 Enzyklika Ecclesia de Eucharistia (s. Anm. 13), Nr. 45.

16 Ebd.

17 Vgl. den Text: „Mit Christus gehen – der Einheit auf der Spur. Konfessionsverbindende Ehen und die gemeinsame Teilnahme an der Eucharistie.“ (s. Anm. 10), Nr. 18.

18 Vgl. ebd., Nr. 56.

19 Vgl. <https://www.dbk.de/presse/aktuelles/meldung/veroeffentlichung-des-forschungsprojekts-sexueller-missbrauch-an-minderjaehrigen-durch-katholische-pr/de-tail/> (abgerufen am 9.10.2018).

Frage, wie denn die Hierarchie mit dieser Situation umgegangen ist. Konsequenzen wurden und werden gefordert. Die Bischofskonferenz legte ein Maßnahmenpaket vor (z.B. Einbeziehung von Frauen in die Ausbildung der Priesteramtskandidaten, einheitliche Personalaktenführung etc.), das vielen nicht weit genug geht und von den Opferverbänden als unzureichend angesehen wird. Festzuhalten bleibt, dass in dieser Phase der Missbrauchskrise vor allem die Bischöfe in den Fokus geraten und es stellt sich die Frage, wie mit solchen Bischöfen umgegangen werden soll.

3. Ächtung der Todesstrafe

Am 2. August 2018 wurde ein Reskript der Glaubenskongregation veröffentlicht,²⁰ welches verfügte, dass der Artikel 2276 im Katechismus der Katholischen Kirche (KKK) in dem bezüglich der Todesstrafe stand, dass „die überlieferte Lehre der Kirche die Rechtmäßigkeit des Rechtes und der Pflicht der gesetzmäßigen öffentlichen Gewalt anerkannt“ habe, „der Schwere des Verbrechens angemessene Strafen zu verhängen, ohne in schwerwiegendsten Fällen die Todesstrafe auszuschließen“.²¹ Seitdem heißt es im Katechismus, „dass die Todesstrafe unzulässig ist, weil sie gegen die Unantastbarkeit und Würde der Person verstößt“.²² Und damit hat der Papst die katholische Lehre über die Todesstrafe aktualisiert. Seither haben katholische Staatsanwälte, Richter oder Gouverneure in den Vereinigten Staaten ein Problem. Denn heute sind die Vereinigten Staaten das einzige *westliche* Land, das an der Todesstrafe festhält. Laut einer aktuellen Umfrage des *Pew Research Centers* befürwortet eine Mehrheit von 54 Prozent der US-Bürger die Todesstrafe für verurteilte Mörder. Unter Katholiken ist der Wert mit 53 Prozent fast der gleiche.

Es ist darum nicht überraschend, dass von Katholiken aus den USA auch Widerstand gegen die Entscheidung des Papstes kommt, die Todesstrafe für moralisch unzulässig zu erklären. Der katholische Gouverneur von Nebraska, der Republikaner Pete Ricketts, sagte, er respektiere zwar die Sichtweise des Papstes, aber dies ändere nichts an der Gesetzeslage im Staat Nebraska, die die Todesstrafe vorsehe. Ähnlich äußerte sich auch der Gouverneur von Texas, der sich bei der Verteidigung der Todesstrafe in Texas auf den Katechismus der Katholischen Kirche bezogen hatte.

Eine Reihe von katholischen Gelehrten aus den USA veröffentlichte sogar eine Petition an das Kardinalskollegium und bat die Kardinele, doch auf den Papst einzuwirken, damit er seine Entscheidung zurücknehme.²³ Die Argumentationsfigur gleicht dabei derjenigen in anderen theologischen Debatten: Selbstverständlich könne man aus katholischer Sicht die praktische Anwendung der Todesstrafe in der heutigen Zeit ablehnen, aber man könne nicht lehren, dass die Todesstrafe in sich unmoralisch und darum grundsätzlich falsch sei. Denn dies wäre ein Bruch mit der bisherigen Lehre. Hinzu komme, dass das Strafrecht der Vatikanstadt von 1929 bis 1969 die Todesstrafe für denjenigen vorsah, der versuchen würde, den Papst zu ermorden. Auch im Kirchenstaat wurden bis zu dessen Ende 1870 Hinrichtungen durchgeführt. Wenn es sich bei der Todesstrafe um etwas in sich Böses handelt, dann gilt dies nicht erst seit dem 2. August 2018, sondern schon immer. Das wiederum würde bedeuten, dass die Vorgänger des jetzigen Papstes

als Souveräne des von ihnen regierten Staates die Verantwortung für ein schweres Übel tragen, einen Verstoß gegen die *Unantastbarkeit und Würde der Person* begangen und dass sie sich in einem schweren Irrtum über eine grundlegende moralische Frage befunden hätten.

Hier geht es letztlich um die Frage, wie sich Tradition und Veränderung zueinander verhalten und welche hermeneutischen Bemühungen hier nötig sind. Es stellt sich die Frage, warum das, was nun gelten soll, der Offenbarung und den grundlegenden Prinzipien des Christentums besser entspricht, ihnen treuer bleibt, als das, was bislang im Katechismus stand. Bei einer Ansprache vor Kurienmitgliedern sagte der Papst im Oktober 2017: „Hier stehen wir vor keinerlei Widerspruch zur früheren Lehre, denn die Verteidigung der Würde des menschlichen Lebens vom ersten Augenblick der Empfängnis bis zum natürlichen Tod hat in der Lehre der Kirche immer eine entschlossene und maßgebliche Stimme gefunden.“²⁴ Franziskus betont also, dass das, was als Bruch mit der Tradition erscheint, in Wirklichkeit Ausdruck einer höheren Kontinuität sei.

Dem Fragenkreis von Tradition und Wandel in der Dogmatik hat der Münsteraner Dogmatiker Michael Seewald eine umfangreiche Untersuchung vorgelegt, in der er kenntnisreich und detailliert aufzuzeigen vermag, wie sich im Verlauf der Kirchen- und Theologiegeschichte der Glaube und seine Artikulation entwickelt haben – und wie auch selbst von Theologen über die Entwicklungsfähigkeit der christlichen Lehre gedacht wurde.²⁵ Er spannt den Bogen von den Kirchenvätern (etwa Vinzenz von Lérin) über Thomas von Aquin und dann vor allem das 19. Jahrhundert mit der Tübinger Schule oder Kardinal John Henry Newman bis hin zur Theologie der Gegenwart. Dabei weist der Autor jeweils nach, dass Dogmenentwicklung nicht, wie Verfechter mancher eng ausgelegter Dogmen vielleicht noch bereit wären einzuräumen, wie ein vorprogrammiertes Programm abläuft, sondern ein geschichtliches Geschehen mit mancherlei Unwägbarkeiten – in jeder Hinsicht. So schreibt Seewald etwa zur sogenannten Modernismuskrise: „Das Lehramt sieht sich in der Verpflichtung, Irrlehren abzuwehren. Manchmal ist es dabei so kreativ, dass es selbst irre Lehren konstruiert.“²⁶ Zu den behandelten Theologen der Gegenwart gehören neben Karl Rahner und Walter Kasper auch Joseph Ratzinger, der bekanntermaßen zu Beginn seines Wirkens aufgrund seiner Distanz zur Neuscholastik selbst eines *gefährlichen Modernismus* verdächtigt wurde.

Ausdrücklich schreibt Seewald: Es gehe ihm in dem Band nicht um eine „Wunschliste an Dingen, die sich ändern sollten“²⁷. Aber die Dogmengeschichte zeige, „dass der Spielraum für Veränderungen größer ist, als manche meinen“.²⁸ Es handele sich um einen „Schatz dogmatischer Entwicklungstheorien, der in der Gegenwart meist ungenutzt vor sich hinschlummert“.²⁹

4. Synodalität

Der Begriff *Synodalität* gehört zu den Kernbegriffen des aktuellen Pontifikats. Am 17. Oktober 2015 hielt Franziskus beim Festakt zum 50-jährigen Bestehen der Einrichtung der Bischofssynode eine vielbeachtete Rede. Seit seiner Wahl ging es ihm darum, „die Synode aufzuwerten, die eines der kostbarsten Vermächtnisse der letzten Konzils-

20 Vgl. <http://press.vatican.va/content/salastampa/it/bollettino/pubblico/2018/08/02/0556/01209.html> (abgerufen am 5.11.2018).

21 Vgl. Katechismus der Katholischen Kirche, München 1993, Nr. 2276.

22 <https://www.katholisch.de/aktuelles/aktuelle-artikel/papst-andert-katechismus-todesstrafe-immer-unzulässig> (abgerufen am 9.10.2018).

23 Vgl. <https://www.vaticannews.va/de/welt/news/2018-08/usa-todesstrafe-kardinaele-protest-katechismus.html> (abgerufen am 5.11.2018).

24 Vgl. <https://www.domradio.de/themen/papst-franziskus/2017-10-12/papst-verurteilt-die-todesstrafe-und-raeumt-schuld-ein> (abgerufen am 05.11.2018).

25 Vgl. Michael Seewald, *Dogma im Wandel. Wie Glaubenslehren sich entwickeln*, Freiburg u.a. 2018.

26 Ebd. S. 220

27 Ebd. S. 20

28 Ebd. S. 20

29 Ebd. S. 270

sitzung ist.³⁰ Denn: „Die Welt, in der wir leben [...], verlangt von der Kirche eine Steigerung ihres Zusammenwirkens in allen Bereichen ihrer Sendung. Genau dieser Weg der Synodalität ist das, was Gott sich von der Kirche des dritten Jahrtausends erwartet.“³¹ Für sein Konzept einer synodalen Kirche sind für den Papst die Konzilskonstitution *Lumen gentium* und sein Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium* leitend. Er zitierte in seiner Rede den Kirchenlehrer Johannes Chrysostomos, demzufolge „Kirche und Synode Synonyme sind“.³² Dass eine synodale Kirche „eine Kirche des Zuhörens“ ist und dass es „ein wechselseitiges Anhören, bei dem jeder etwas zu lernen hat“, braucht, ist nicht als päpstliche Rhetorik abzutun. Es geht um „echte, nicht formelle Beratungen“.³³

Seither wurde viel über die praktische Seite der Synodalität gesprochen. Ein im Frühjahr 2018 mit dem Titel *Die Synodalität im Leben und in der Sendung der Kirche*³⁴ veröffentlichtes Dokument der Internationalen Theologischen Kommission, welches bisher leider noch nicht in deutscher Sprache vorliegt, hat den Begriff *Synodalität* systematisch ausgearbeitet. Über drei Jahre beschäftigten sich die Angehörigen der Kommission mit den Grundlinien des Dokumentes. Der Text betont dass die Neuentdeckung der synodalen Struktur der katholischen Kirche die Voraussetzung ihrer Erneuerung und ihrer missionarischen Kraft ist. Nur durch das synodale Prinzip, so die prominent besetzte Kommission unter Leitung von Mario Angel Flores, sei es möglich, den Bedeutungsverlust, den Vertrauensverlust und den Verlust der missionarischen Kraft der Kirche aufzufangen. Das falsch verstandene hierarchische Prinzip alleine sei nicht mehr praktikabel, um den gegenwärtigen Herausforderungen der Kirche weltweit gerecht zu werden. Eine solidarische, den Menschen zugewandte Kirche, die diakonisch stark und im Zeugnis kräftig ist, kann nur in regionaler Verantwortung entwickelt werden. Aber dem Dokument geht es um mehr als den Abbau des kirchlichen Zentralismus. Es beschreibt so etwas wie einen kirchlichen *modus vivendi*. Dazu gehören auch Maßstäbe zum innerkirchlichen Umgang miteinander.

Dies findet sich im letzten Drittel des Dokuments, wo sich ein Abschnitt über die *gemeinschaftliche Unterscheidung* findet. Da geht es um den Dialog, um die freimütige Rede, aber auch um das gegenseitige Zuhören, vor allem um das gemeinsame Hören auf den Heiligen Geist, um die Suche nach dem Willen des Herrn. Keinesfalls, so heißt es dort, sollten die Christen versuchen, die anderen mit „schlagenden Argumenten“³⁵ zu bekämpfen, sie zu übertrumpfen und zu vernichten. „Eine wesentliche Haltung im synodalen Dialog ist die Demut, die den Gehorsam gegenüber dem Willen Gottes befördert“³⁶ schreiben die Theologen. Viel ist auch von Versöhnung die Rede. Darum sei es nötig, die eigenen Schwächen zu erkennen und gegenseitig um Vergebung zu bitten – hehre Worte.

Das griechische Wort *synodos* bezeichne vielmehr den „gemeinsamen Weg des Gottesvolkes“³⁷. Auch wenn das 2. Vatikanische Konzil den Begriff nicht gebrauchte, so gehöre die *Synodalität* doch in den Kontext der Lehren des Konzils von der Kirche als Volk Gottes und von der Kollegialität der Bischöfe. Das Papier sucht in Bibel, Tradition und Kirchengeschichte nach Anknüpfungspunkten, referiert die Geschichte von Konzilien wie Synoden und listet sämtliche Ar-

ten von Versammlungen auf, die die katholische Kirche heute kennt, vom Ökumenischen Konzil über die Bischofskonferenz bis hin zum Pfarrgemeinderat. Darüber hinaus entwickelt es auch Ansätze für eine *Theologie der Synodalität*. Eine wichtige Rolle spielt darin unter anderem der *sensus fidelium*, der Glaubenssinn des Gottesvolkes, und nimmt hier Bezug auf ein bereits 2014 unter dem Titel *Sensus fidei im Leben der Kirche* veröffentlichtes Dokument.³⁸

Die Gesamtheit der Gläubigen verfüge über einen „Glaubenssint“ mit einer eigenen Art von „Unfehlbarkeit“.³⁹ Dieser, so schrieben die Theologen damals, sei aber nicht mit dem Ergebnis von Meinungsumfragen unter Kirchenmitgliedern gleichzusetzen. Um „Subjekt“ des *sensus fidei* zu sein, sei unter anderem „Teilhabe am kirchlichen Leben“ und „Achtsamkeit gegenüber dem kirchlichen Lehramt“ erforderlich.⁴⁰ Das neue Dokument spricht nun mehrfach von einer „dynamischen Zirkularität“ von *sensus fidei*, den synodalen Prozessen der „Unterscheidung“ sowie der Hirtenautorität von Papst und Bischöfen.⁴¹

Es wird deutlich – und das unterscheidet dieses Synodenverständnis von evangelischen Synoden –, dass es den Autoren nicht um eine Demokratisierung kirchlicher Strukturen geht. Sehr oft fällt das Stichwort der *Konsultation*. Die Diözesansynode etwa diene der Beratung, der Beteiligung, der Unterscheidung – die Entscheidungen treffe am Ende freilich der Bischof. Und auch der Petrusdienst behält in dem Papier seine hervorgehobene Rolle.

Doch zur historischen Realität des Christentums gehören auch handfeste Konflikte, Machtkämpfe, Schismen. Dabei ging es keinesfalls immer um irgendwelche sekundären Motive, die die Beteiligten korrumpiert haben. Oft standen auch aufrichtige Gewissensüberzeugungen gegeneinander. Im *Kommunionstreit* ist eine der Parteien immerhin der Überzeugung, es gehe bei der zur Debatte stehenden Angelegenheit – so Kardinal Woelki – „um Leben und Tod“.⁴² Was ist dann zu tun? Synodalität heißt, auf die Stimme des Heiligen Geistes zu hören, sagt die römische Kommission. Man darf auch hier gespannt sein, wie sich das Thema *Synodalität* im katholischen Kontext weiter entwickelt.

Orthodoxe Kirchen

Im Allgemeinen bezeichnet der Begriff *Orthodoxie* zwei unterschiedliche Kirchenfamilien, die nicht miteinander in Gemeinschaft stehen: die orthodoxen Kirchen der byzantinischen Tradition und die orientalischen orthodoxen Kirchen. Der Lagebericht aus dem Orthodoxiereferat ist dementsprechend in zwei Teile gegliedert.

1. Orthodoxe Kirchen der byzantinischen Tradition

Nachrichten über die derzeitigen Entwicklungen im Bereich der orthodoxen Kirchen der byzantinischen Tradition haben ihren Weg bereits in die Tagesnachrichten und in die säkulare Presse gefunden. An verschiedenen Stellen war die Rede von einem Schisma, das vergleichbar sei mit der Kirchenspaltung von 1054. Ob die Ereignisse wirklich diese Tragweite haben werden, muss sich erst noch erweisen, aber dass

30 http://w2.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2015/october/documents/papa-francesco_20151017_50-anniversario-sinodo.html (abgerufen am 05.11.2018).

31 Ebd.

32 Ebd.

33 Ebd.

34 http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/cti_documents/rc_cti_20180302_synodalita_en.html (abgerufen am 14.11.2018).

35 Ebd.

36 Ebd.

37 Ebd.

38 http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/cti_documents/rc_cti_20140610_sensus-fidei_ge.html (abgerufen am 05.11.2018).

39 Ebd.

40 Ebd.

41 Ebd.

42 <https://www.domradio.de/radio/sendungen/domradio-gottesdienst/es-geht-um-leben-und-tod-tausende-glaebige-feiern> (abgerufen am 14.11.2018).

ein tiefer Riss durch die Orthodoxie geht, der Auswirkungen nicht nur auf die weltweite Ökumene, sondern auch auf die Ökumene in Deutschland hat, kann jedenfalls gesagt werden. Dies wird im Folgenden näher ausgeführt.

Die gegenwärtige⁴³ Situation

Wäre es aus ökumenischer Sicht nicht einfach nur zutiefst bedauernswert, dann könnte man die Vorgänge der letzten Monate zwischen dem Ökumenischen Patriarchat von Konstantinopel und dem Patriarchat von Moskau als ein spannendes Beziehungsdrama betrachten, das zu einem ersten Höhepunkt gelangte, als der Heilige Synod des Moskauer Patriarchats am 14. September diesen Jahres beschloss, den ökumenischen Patriarchen Bartholomäus I. vorläufig nicht mehr in den Fürbitten zu erwähnen und sich aus gemeinsamen Kommissionen zurückzuziehen.⁴⁴

Um zu verstehen, was das bedeutet, muss man zunächst wissen, dass in den orthodoxen Kirchen die so genannten *Diptychen* eine wichtige Rolle spielen. Das sind Listen, auf denen die Bischöfe verzeichnet sind, mit denen eine Kirche Gemeinschaft hat und die deshalb in den Fürbitten während der Liturgie namentlich erwähnt werden. In diesem speziellen Fall geht es um das Diptychon, in welchem die Oberhäupter der 14 autokephalen orthodoxen Kirchen aufgelistet sind, an dessen erster Stelle seit alter Tradition der Patriarch von Konstantinopel steht. Seine Nicht-Erwähnung auf Seiten der Russischen Kirche bedeutet – so war es jedenfalls in der Geschichte – „die Aufkündigung der Kirchengemeinschaft“.⁴⁵ Allerdings hat man sich im konkreten Fall noch eine Tür offen gehalten, denn aus dem Text der Moskauer Synode wird deutlich, dass sie ihren Schritt noch nicht als *völlige* Aufkündigung der Kirchengemeinschaft versteht, wenn es heißt:

„In dem Fall, dass das Patriarchat von Konstantinopel seine unkanonischen Aktivitäten auf dem Territorium der Ukrainischen Orthodoxen Kirche fortsetzt, sehen wir uns gezwungen, die eucharistische Gemeinschaft mit dem Patriarchat von Konstantinopel vollständig abzubreaken.“⁴⁶

Damit waren zwar die Beziehungen abgebrochen, Eucharistiegemeinschaft bestand aber zunächst noch, bis allerdings am 20. Oktober 2018 der Heilige Synod der Russischen Orthodoxen Kirche folgenden Beschluss fasste:

„Von jetzt ab und bis zur Rücknahme der von ihm getroffenen antikanonischen Entscheidungen des Konstantinopler Patriarchats ist für alle Geistlichen der Russischen Orthodoxen Kirche die Konzelebration mit Klerikern der Konstantinopler Kirche unmöglich und für Laien die Teilnahme an den Sakramenten, die in ihren Kirchen vollzogen werden.“⁴⁷

Damit ist die kirchliche Gemeinschaft mit dem Patriarchat von Konstantinopel von Seiten Moskaus endgültig aufgekündigt.

43 Die Darstellung bezog sich zunächst auf die Situation zum Zeitpunkt der mündlichen Berichterstattung am 11. Oktober 2018 im Rahmen der Generalversammlung des Evangelischen Bundes. Weitere relevante Ereignisse bis zum 6. November 2018 sind bei Überarbeitung für die Veröffentlichung nachgetragen worden.

44 Vgl. <https://mospat.ru/en/2018/09/14/news163803/> (abgerufen am 5.11.2018) (Übersetzung aus dem Englischen durch die Verfasserin, DH): „In dieser kritischen Situation ... ist das Moskauer Patriarchat gezwungen, das liturgische Gebetsgedenken an den Patriarchen von Konstantinopel auszusetzen und mit tiefem Bedauern die Konzelebration mit Hierarchen des Patriarchats von Konstantinopel einzustellen wie auch die Beteiligung der russisch-orthodoxen Kirche in den Bischofsversammlungen und in den theologischen Dialogen, multilateralen Kommissionen und anderen Strukturen, in denen Vertreter des Patriarchats von Konstantinopel den Vorsitz oder den Ko-Vorsitz haben.“

45 Johannes Oeldemann, *Diptychen*, LOeK, Freiburg 2007, 261-262; hier: 262.

46 <https://mospat.ru/en/2018/09/14/news163803/> (abgerufen am 5.11.2018), Übers. DH (s. Anm. 2).

47 <http://www.patriarchia.ru/db/text/5283708.html> (abgerufen am 5.11.2018) (Übersetzung aus dem Russischen durch die Verfasserin, DH).

Wie aber kam es soweit? Und was sind Konsequenzen für die orthodoxe Welt? Was sind die Konsequenzen für die ökumenischen Beziehungen insgesamt?

Antrag auf Autokephalie

Zunächst waren der unmittelbare Anlass für diese Entwicklung die Ereignisse, die mit dem Besuch des ukrainischen Präsidenten Petro Poroschenko beim Ökumenischen Patriarchen am 9. April dieses Jahres ihren Anfang nahmen. Dort wurde offenbar die Möglichkeit einer Autokephalie für die Ukraine ausgelotet und von Seiten des Patriarchen ein positives Signal gesendet. Um den Formalia zu genügen, wurde dann vom Vizechef des Kiewer Präsidialamtes am 20. April eine Resolution des ukrainischen Parlaments⁴⁸ mit einer offiziellen Petition eingereicht, die von den Oberhäuptern der Ukrainischen Orthodoxen Kirche (Kiewer Patriarchat) und der Ukrainischen Autokephalen Kirche sowie einem Bischof der Ukrainischen Orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchats unterzeichnet war.⁴⁹ Daraufhin gab es zunächst mehr Gerüchte als klare Informationen im Hinblick auf die Ausstellung eines *Tomos* – d.h. einer offiziellen Urkunde – zur Verleihung der Autokephalie an die Ukraine. Vor allem gab es hinter den Kulissen eine rege diplomatische Tätigkeit zwischen den 14 autokephalen orthodoxen Kirchen. Metropolit Hilarion von Volokolamsk z.B., der Leiter des kirchlichen Außenamtes des Moskauer Patriarchats, besuchte mehrere orthodoxe Kirchen. Was dabei verhandelt wurde ist nirgends veröffentlicht.

Am 22. April ließ das Ökumenische Patriarchat verlauten: „In Übereinstimmung mit den göttlichen und Heiligen Kanones wie auch mit der jahrhunderte-alten kirchlichen Ordnung und der heiligen Tradition kümmert sich das Ökumenische Patriarchat um die Bewahrung der pan-orthodoxen Einheit und die Sorge für die orthodoxen Kirchen in der ganzen Welt – speziell aber für die ukrainische orthodoxe Nation, die den heilbringenden christlichen Glauben und die heilige Taufe von Konstantinopel empfangen hat. Folglich prüfte es – als dessen wahre Mutterkirche – Angelegenheiten im Zusammenhang mit der kirchlichen Situation in der Ukraine, wie bereits in früheren Synodensitzungen. Nachdem es von kirchlichen und staatlichen Autoritäten – die Millionen ukrainisch-orthodoxer Christen repräsentieren – eine Petition erhalten hatte, die die Verleihung der Autokephalie erbittet, beschloss das Patriarchat, diese Angelegenheit eng mit seinen orthodoxen Schwesterkirchen zu kommunizieren und zu koordinieren.“⁵⁰

Bei verschiedenen Gelegenheiten machte Bartholomäus deutlich, dass er es als die Pflicht des Ökumenischen Patriarchats versteht, in der Ukraine die Einheit der Kirche wiederherzustellen.⁵¹ Seit diesem Zeitpunkt war es für alle Beteiligten ziemlich deutlich, dass das Ökumenische Patriarchat entschlossen war, eine kanonische autokephale Kirche in der Ukraine zu errichten.

Hintergrund

Dazu muss man wissen, dass die Geschichte der Orthodoxie in der Ukraine relativ verworren ist. Seit den 1990er Jahren gibt es dort drei

48 Oliver Hinz, *Loslösen von Moskau. Ukrainische Politik will ihre Kirche aus den Fängen Russlands befreien*, in: KNA OekI vom 24.4.2018, 7.

49 https://lb.ua/news/2018/04/19/395713_poroshenko_avtokefaliya_posledniy.html (abgerufen am 5.11.2018).

50 <http://www.ec-patr.org/docdisplay.php?lang=gr&id=2475&tla=gr> (abgerufen am 5.11.2018) (Übersetzung aus dem Englischen durch die Verfasserin, DH).

51 Vgl. https://www.patriarchate.org/news-archives/-/asset_publisher/N2gTPQxXwPIE/content/oikoumenikos-patriarches-einai-logikon-na-epithymomen-os-meter-ekklesia-ten-apokatastasin-tes-enotetos-tou-en-oukrania-dieremenou-ekklesiastikou-somat?_101_INSTANCE_N2gTPQxXwPIE_languageId=en_US (abgerufen am 5.11.2018).

orthodoxe Kirchen, die untereinander nicht in Gemeinschaft stehen. Die eine ist die Ukrainische Orthodoxe Kirche unter dem Moskauer Patriarchat, die zweite ist die *Ukrainische Orthodoxe Kirche – Kiewer Patriarchat*, und die dritte ist eine wesentlich kleinere, die sich *Ukrainische Autokephale Orthodoxe Kirche* nennt. Dabei ist bzw. war⁵² nur die erstgenannte – also die Kirche des Moskauer Patriarchats – allgemein von allen anderen orthodoxen Kirchen anerkannt und somit *kanonisch*. Die beiden anderen sind bzw. waren unkanonisch.

Diese Situation hat sich als zunehmend schwieriger entwickelt – vor allem seit dem Krieg in der Ostukraine. Während man vorher einigermaßen friedlich nebeneinander her lebte und während der Vorgänge auf dem Maidan 2013 sich gar Kooperationen bildeten,⁵³ und es einen Moment lang so aussah, als könnten sich die ukrainischen Kirchen versöhnen, haben sich die Beziehungen im letzten Jahr verschlechtert. Von Seiten der Moskauer Kirche in der Ukraine wurde beklagt, die Regierung übervorteile das Kiewer Patriarchat und erleichtere das Übertreten von Gemeinden dorthin.⁵⁴ Andererseits gab und gibt es viele Gläubige, die eigentlich nicht Moskau unterstehen möchten, aber gleichzeitig auch nicht einer unkanonischen Kirche angehören wollen.

Damit haben die Ereignisse mehrere Dimensionen: Die Initiative von Präsident Poroschenko ist von politischen Gründen geleitet – nämlich der Stärkung des Landes als Einheit. Die Reaktion des ökumenischen Patriarchats hat – vordergründig zumindest – pastorale Gründe, nämlich die Einheit der Orthodoxie in der Ukraine und die Einbeziehung aller orthodoxen Gläubigen der Ukraine in die Gemeinschaft der kanonischen orthodoxen Kirchen. Gleichzeitig wird hier aber auch der schon lange schwelende Machtkampf zwischen Konstantinopel und Moskau deutlich – dies vor allem dann, wenn man sich die weiteren Ereignisse vor Augen führt.

Weitere Ereignisse

Nachdem die Frage einer ukrainischen Autokephalie seit April aufgeworfen wurde, äußerte sich das Moskauer Patriarchat zunächst eher verhalten, solange unklar war, was Konstantinopel wirklich unternehmen würde. Man machte aber deutlich, dass eine Einmischung der Politik in kirchliche Angelegenheiten nicht akzeptiert werden würde. Vor allem eine Äußerung Poroschenkos dahingehend, dass es bei der Autokephalie nicht nur um Religion gehe, sondern auch um Geopolitik, führte zu einer Reaktion des Außenamtes der Ukrainischen Orthodoxen Kirche-MP, dass das kirchliche Leben nicht Gegenstand politischer Manipulationen werden darf.⁵⁵ Metropolitan Hilarion in Moskau ließ deutlich wissen, dass eine autokephale ukrainische Kirche eine falsche Entscheidung sei und zur Spaltung der weltweiten Orthodoxie führen würde.⁵⁶ Da es in der Ukraine eine kanonische orthodoxe Kirche, nämlich die zum Moskauer Patriarchat gehörige, gebe, (die zudem „autonom“⁵⁷ ist), wäre die Autokephalie dieser Kirche von Moskau aus zu erteilen – falls sie von dieser erbeten würde. Die beiden anderen orthodoxen Kirchen in der Ukraine seien unkanonisch und kämen daher nicht für die Autokephalie in Frage. Außerdem kann in den Augen Moskaus Konstantinopel nicht im Al-

leingang die Autokephalie verleihen. Dazu sei die Zustimmung aller orthodoxen Kirchen nötig.⁵⁸

Am 9. Juli dieses Jahres besuchte eine Delegation aus Konstantinopel unter der Leitung von Metropolitan Emmanuel von Frankreich Moskau, um über diesen Konflikt zu reden. Auch von dieser Begegnung ist praktisch nichts bekannt über den Inhalt der Gespräche.

Ein besonderes Ereignis war dann der Besuch von Patriarch Kyrill von Moskau und der ganzen Rus am 31. August beim Ökumenischen Patriarchen in Istanbul. Dieses Datum liegt einen Tag vor der anberaumten Sitzung der Bischofssynode des Patriarchats von Konstantinopel. Die Tatsache eines solchen Besuches als solche zeigt bereits, dass die Situation für Moskau offenbar drängend war. Denn dass Patriarch Kyrill höchstpersönlich diese Reise antritt, ist ungewöhnlich. Das Treffen selbst scheint zunächst relativ unspektakulär verlaufen zu sein. In den offiziellen Dokumenten wird die brüderliche und freundliche Atmosphäre betont. Es wird dann aber deutlich, dass Patriarch Kyrill sich offenbar nicht durchsetzen konnte mit einem Vorschlag, der darauf hinauslief, eine Entscheidung seitens Konstantinopels noch hinauszuschieben. Bartholomäus macht deutlich, dass die Autokephalie bereits beschlossene Sache ist und die Umsetzung bereits im Prozess sei. Konsequenterweise wurde dann am 7. September in einer Verlautbarung bekannt gemacht, dass Konstantinopel zwei Exarchen (Gesandte) in die Ukraine schickt.⁵⁹

„Im Rahmen der Vorbereitungen zur Verleihung der Autokephalie an die Orthodoxe Kirche in der Ukraine hat das Ökumenische Patriarchat als seine Exarchen ernannt: Seine Exzellenz Erzbischof Daniel von Pamphilon aus den Vereinigten Staaten und seine Eminenz Bischof Hilarion von Edmonton aus Kanada, die beide jeweils in ihrem Land treu der Ukrainischen orthodoxen Kirche unter dem Ökumenischen Patriarchat dienen.“⁶⁰

Die Aufgabe dieser beiden Exarchen ist es, „der Gründung einer geeinten und autokephalen Ukrainischen Orthodoxen Kirche den Boden zu bereiten.“⁶¹ Bis dahin sind sie Administratoren des Patriarchats von Konstantinopel, das damit die Ukraine als sein Jurisdiktionsgebiet behandelt. Moskau beschwerte sich darüber, dass diese Entscheidung ohne Absprache mit Patriarch Kyrill und Metropolitan Onufrij von Kiew (dem Oberhaupt der Ukrainischen Orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchats) getroffen worden sei.⁶² Und um es nicht bei der Beschwerde zu belassen, wurde gehandelt: Die Reaktion Moskaus darauf war der Text, der zu Beginn dieses Berichts zitiert wurde, also die Drohung, die Gemeinschaft aufzukündigen.

Der Ökumenische Patriarch ließ sich offensichtlich davon nicht beeindrucken, so dass am 11. Oktober die Heilige Synode des Ökumenischen Patriarchats beschloss:

1. Die bereits gefällte Entscheidung zu erneuern, dass das Ökumenische Patriarchat die Verleihung der Autokephalie an die Kirche der Ukraine weiter vorbereitet.
2. Mit sofortiger Wirkung das Stauropegon⁶³ des Ökumenischen Patriarchen in Kiew wieder herzustellen ...

58 <https://panorthodoxemes.blogspot.com/2018/06/metropolitan-hilarion-of-vo-lokolamsk.html> (abgerufen am 5.11.2018) (s. Anm. 14).

59 Auf diese unkanonischen Aktivitäten bezog sich die Drohung Moskaus, die Gemeinschaft abzubauen, vgl. Anm. 4.

60 <http://www.ec-patr.org/docdisplay.php?lang=gr&id=2564&tla=gr> (Übers. DH): „Within the framework of the preparations for the granting of autocephaly to the Orthodox Church in Ukraine, the Ecumenical Patriarchate has appointed as its Exarchs in Kiev His Excellency Archbishop Daniel of Pamphilon from the United States, and His Grace Bishop Ilarion of Edmonton from Canada, both of whom are serving the Ukrainian Orthodox faithful in their respective countries under the Ecumenical Patriarchate.“

61 Heinz Gstrein, Phanar ernannt zwei Exarchen. Kirchliche „Besitzergreifung“ von Kiew – Scharfe Kritik aus Moskau, KNA.OekI 37, 2018, 11.

62 Vgl. Ebd.

63 Gemeint ist hier die kirchliche Zuständigkeit.

52 Dies hat sich im Zuge der hier beschriebenen Ereignisse gerade geändert, wie weiter unten beschrieben.

53 So wurde mir mündlich berichtet.

54 Zu diesem Zweck besuchten Vertreter der UOK-MP im Herbst 2017 den ÖRK.

55 Vgl. Nikolaj Thon, Zeitbombe Ukraine? Das Ringen um die Autokephalie, in: OrthAk 5-6, 2018, 8-17; hier: 13.

56 Vgl. <https://panorthodoxemes.blogspot.com/2018/06/metropolitan-hilarion-of-vo-lokolamsk.html> (abgerufen am 5.11.2018).

57 Autonomie bedeutet in der Orthodoxie eine weitgehende Selbstständigkeit, der zur Autokephalie jedoch die Selbstbestimmung des Oberhauptes fehlt.

3. Die Gesuche von Philaret Denisenko, Makarius Maletych und ihrer Anhänger, die sich nicht aufgrund dogmatischer Gründe im Schisma befanden, anzunehmen und zu überprüfen, in Übereinstimmung mit den kanonischen Vorrechten des Patriarchen von Konstantinopel, derartige Gesuche von Hierarchen oder anderen Klerikern aller autokephalen Kirchen entgegenzunehmen. Folglich wurden die Genannten kanonisch in ihren hierarchischen oder priesterlichen Rang zurückversetzt und ihre Gläubigen wurden wieder in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen.
4. Die gesetzliche Verbindlichkeit des Synodalschreibens von 1686 zu widerrufen, welches aufgrund der damaligen Umstände verfasst wurde, um durch Oikonomia dem Patriarchen von Moskau das Recht zu verleihen, den Metropoliten von Kiew zu weihen, ... der den Ökumenischen Patriarchen als Ersthierarchen in jeder gottesdienstlichen Feier commemorieren sollte, um damit seine kanonische Abhängigkeit von der Mutterkirche Konstantinopel zu erklären und zu bestätigen.
5. An alle beteiligten Seiten zu appellieren, von der gegenseitigen Aneignung von Kirchen, Klöstern und anderem Eigentum wie auch von jeglichem Gewalt- oder Vergeltungsakt Abstand zu nehmen, damit der Friede und die Liebe Christi herrschen mögen.⁶⁴

Damit waren zwei wichtige Schritte erfolgt: Die beiden bisher unkanonischen orthodoxen Kirchen in der Ukraine wurden als kanonisch erklärt und das Territorium der Ukraine wurde kirchlich wieder dem Ökumenischen Patriarchat unterstellt.

Der Heilige Synod der Russischen Orthodoxen Kirche veröffentlichte daraufhin in seiner Sitzung am 15. Oktober in Minsk eine lange Erklärung, die – wie oben zitiert⁶⁵ – die Gemeinschaft mit Konstantinopel abbricht.

Am 3. November unterzeichneten Präsident Poroschenko und Patriarch Bartholomäus eine Vereinbarung über Zusammenarbeit und Koordination hinsichtlich der Einrichtung einer autokephalen orthodoxen Kirche in der Ukraine.⁶⁶

Inhalte des Streits

Dies war soweit eine Beschreibung der Vorgänge. Dabei ist es aufschlussreich, die Argumentationen beider Seiten genauer zu analysieren. Es gibt hier vor allem zwei Streitpunkte: Zum einen sehen sich sowohl Moskau als auch Konstantinopel kanonisch im Recht und berufen sich auf alte Kanones bzw. auf ähnliche Vorgänge in der Geschichte im Hinblick auf die Verleihung der Autokephalie. Konstantinopel nimmt das Recht zur Verleihung von Autokephalie für sich allein in Anspruch, die dann von den anderen autokephalen Kirchen bestätigt werden muss, während Moskau darauf besteht, dass jede autokephale Kirche einer unter ihrer Jurisdiktion stehenden Kirche die Autokephalie verleihen könne.⁶⁷ Es gibt darüber keine pan-orthodoxen Bestimmungen, da es Autokephalie im heutigen Sinne in der Alten Kirche nicht gab und daher kein Ökumenisches Konzil darüber einen Beschluss gefasst hat. In der Geschichte kamen die verschiedenen autokephalen Orthodoxen Kirchen in unterschiedlicher Weise zu diesem Status, worauf an dieser Stelle nicht näher eingegangen wer-

den kann.⁶⁸ Diese unterschiedlichen Positionierungen führen dazu, dass Moskau dem Patriarchen in Konstantinopel derzeit vorwirft, den Ehrenprimat, der ihm zukommt, auszulegen als Jurisdiktionsprimat und folglich die „Häresie“⁶⁹ des Papsttums zu übernehmen. Es bedeutet auch, dass Moskau argumentiert, nur es selbst (Moskau) könne an die Ukrainische Kirche die Autokephalie verleihen, denn es gibt aus seiner Sicht nur eine orthodoxe Kirche in der Ukraine, und die gehört zur Moskauer Jurisdiktion.

Daraus ergibt sich die zweite Frage, nämlich, zu welchem kanonischen Territorium die Ukraine eigentlich gehört. Moskau erhebt den Anspruch, dass die Ukraine sein *kanonisches Territorium* sei, wohingegen Konstantinopel behauptet, die Ukraine sei nie offiziell Moskau unterstellt worden. Dabei geht es um die Interpretation eines Vorgangs von 1686, als Patriarch Dionysius IV. von Konstantinopel die Kiewer Metropole dem Patriarchat Moskau unterstellte. In einem Tomos von 1924, der der polnischen orthodoxen Kirche die Autokephalie verleiht, wird nämlich erwähnt, dies sei damals unkanonisch geschehen.⁷⁰ Im Eigentlichen geht es offenbar um einen Machtkampf, der schon mit dem Fall Konstantinopels im Jahr 1453 begann und der daraufhin entstehenden Ideologie von Moskau als dem *dritten Rom*. Was also schon länger schwelt, tritt nun an die Oberfläche.⁷¹

Offene Fragen

Fragen, die m.E. im Moment offen bleiben, sind an beide Seiten gerichtet: Warum geht das Ökumenische Patriarchat gerade zum jetzigen Zeitpunkt so entschlossen vor, nachdem es sich während der letzten Jahrzehnte nicht besonders um diese Frage gekümmert hat?⁷² Und warum geht es offenbar ohne offene Konsultation mit den anderen orthodoxen Kirchen, v.a. Moskau, vor? Befördert nicht eine ukrainische Autokephalie den Nationalismus bzw. den von der Orthodoxie eigentlich verurteilten Ethnophyletismus?⁷³ Gleichzeitig wird man an Moskau die Frage stellen müssen, warum es nicht schon Anfang der 1990er Jahre auf Autokephaliesuche aus der Ukraine einging, sondern – beinahe existenziell – darauf beharrt, dass die Ukraine zum Territorium des Moskauer Patriarchats gehört? Spielt hier die enge Verbindung des Patriarchats mit den russischen Staatsinteressen eine Rolle? Oder aber wäre etwa der Verlust eines großen Teils des Kirchenvolkes nicht zu verschmerzen, weil damit das *Gewicht* Moskaus in der orthodoxen Welt schwinden würde?

Dies sind offene Fragen, die bisher nur aufgrund von Spekulationen beantwortet werden können.

Auswirkungen auf die Ökumene

Spannend wird nun vor allem die Frage: Was hat dies für Auswirkungen auf die Ökumene? Bedeutet das z.B. den Zusammenbruch der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland (OBKD)? Immerhin

68 Genauer bei: Ebd.

69 So Metropolitan Hilarion in einem Interview auf der Webseite des Patriarchats von Moskau: <http://www.patriarchia.ru/db/text/5268942.html> (abgerufen am 5.11.2018).

70 Vgl. Das Interview mit Constantin Vetochnikow auf https://risu.org.ua/en/index/expert_thought/interview/65570/ (abgerufen am 5.11.2018).

71 Vgl. dazu Thon, *Zeitbombe Ukraine?* (s. Anm. 13), 16.

72 Alexander Kyrleschew meint sogar, eine Autokephalie der Ukraine stünde gar nicht im Interesse des Ökumenischen Patriarchats: Vgl. Alexander Kyrleschew, *Die weltweite Orthodoxie und die ukrainische Krise*, *Cath(M)* 69, 2015, 37-50.

73 Die Idee des Ethnophyletismus wurde bereits im Jahre 1872 auf einer Panorthodoxen Synode in Konstantinopel als eine moderne ekklesiologische Häresie und schwere Abweichung von der Lehre der Kirche mit folgenden Worten verurteilt: „Wir weisen zurück, verteilen und verdammen den Phyletismus, das heißt die Unterscheidung nach Rassen, den ethnischen Streit, die Zwietracht und die Trennungen in der Kirche Christi als einen Widerspruch zur Lehre des Evangeliums und zu den heiligen Kanones unserer gottseligen Väter.“ Problematisch ist hier, wenn die Autokephalie auf der nationalen Zugehörigkeit basiert.

64 <https://www.patriarchate.org/-/communiq-1> (abgerufen am 5.11.2018) (Übersetzung aus dem Englischen durch die Verfasserin, DH).

65 Vgl. Anm. 5. Eine deutsche Übersetzung des gesamten Textes findet sich in der Dokumentation in: KNA.Oeki 43, 2018.

66 <https://www.patriarchate.org/-/symphono-syntonismou-kai-synergiasias-ypograpsan-o-oikoumenikos-patriarches-kai-o-proedros-tes-oukranias> (abgerufen am 6.11.2018).

67 Vgl. Paul Brusawowski, *Autocephaly in Ukraine: The Canonical Dimension*, in: Andrii Krawchuk / Thomas Bremer (Hgg.), *Churches in the Ukrainian Crisis*, Cham 2016, 47-77; hier: vor allem S. 52f. und 69.

kam es hier bereits zu einem ersten Vorfall, als neulich, bei der Weihe des neuen Bischofs für Deutschland der Serbischen Orthodoxen Kirche, der Vertreter der griechisch-orthodoxen Diözese gebeten wurde, nicht zu konzelebrieren, weil Bischöfe des Moskauer Patriarchats anwesend waren. Dies hat prompt eine Stellungnahme von Metropolit Augoustinos hervorgerufen,⁷⁴ dem der russische Erzbischof Mark Arndt bzw. die russische Auslandskirche widersprochen hat und Augoustinos Parteinahme vorwarf.⁷⁵ Es scheint zwar Bemühungen zu geben, jedenfalls auf der praktischen Ebene weiter zusammenzuarbeiten, aber Genaueres kann man im Moment nicht sagen. Die große Frage ist: Wer wird auf orthodoxer Seite der Ansprechpartner in ökumenischen Fragen sein?

Im Hinblick auf die byzantinische orthodoxe Welt wird man jedenfalls abwarten müssen, wie sich die anderen Patriarchate positionieren. Angeblich wurde in der *Synaxis* (Bischofskonzil) in Konstantinopel „die Erwartung ausgesprochen, dass die bisher mehrheitlich ablehnende bis abwartende Haltung der anderen Patriarchen und autokephalen Erzbischöfe der Orthodoxie in der Ukrainefrage nach der energischen Unnachgiebigkeit von Bartholomaios I. seinem russischen Amtsbruder gegenüber umschwenken wird. Voll auf Seiten Moskaus dürfte nur die serbische Kirche bleiben.“⁷⁶ Im Moment hat sich vor allem die Serbische Kirche in einem Schreiben an den Ökumenischen Patriarchen gegen die ukrainische Autokephalie ausgesprochen.⁷⁷ Allerdings hat kurz darauf der serbische Patriarch gemeinsam mit dem Ökumenischen Patriarchen in Thessaloniki eine Liturgie gefeiert. Das bedeutet also, dass Serbien, trotz seiner Position im Hinblick auf die Ukraine, nicht oder jedenfalls noch nicht dem Moskauer Patriarchat gefolgt ist und die Konzelebration mit Bartholomäus verweigert. Auch die anderen orthodoxen Kirchen scheinen derzeit abzuwarten. Einige haben Appelle formuliert, die Einheit der Orthodoxie zu bewahren, und es gibt Forderungen nach einer so genannten *Synaxis*, einem Treffen der Vorsteher aller autokephalen Kirchen, um die Situation zu lösen, aber keine Kirche ist soweit gegangen die Gemeinschaft mit Konstantinopel aufzukündigen.

2. Die orthodoxen Kirchen der orientalischen Tradition

Dagegen gibt es aus der Familie der so genannten Orientalischen Orthodoxen Kirchen Positiveres zu berichten. Diese Kirchenfamilie ist als eine losere Gemeinschaft zu verstehen als die Byzantiner. Es handelt sich um einzelne Kirchen, die miteinander nicht in einer so engen Gemeinschaft stehen wie die byzantinischen Kirchen, und die in ihrer Tradition sehr eigenständig und unterschiedlich sind. Es handelt sich um die Armenische Apostolische Kirche, die Syrisch-Orthodoxe Kirche, die Syrisch-Orthodoxe Kirche in Indien, die Koptisch orthodoxe Kirche und die Äthiopisch-orthodoxe Tewahedo⁷⁸ Kirche. Alle diese Kirchen (mit Ausnahme der äthiopischen) sind im Nahen Osten beheimatet, die Armenische Kirche außerdem noch mit einem Patriarchat bzw. Katholikosat auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion.

74 Vgl. http://www.orthodoxie.net/index.php?id=13&tx_tnews%5Btt_news%5D=421&cHash=3540778e3d4617bf17877235a93bb9eb oder <https://noek.info/nachrichten/osteuropa/734-deutschland-stellungnahme-von-metropolit-augoustinos-zum-entscheid-des-hl-synods-der-rok> (abgerufen am 13.11.2018).

75 Vgl. <https://ostkirchen.info/stellungnahme-der-russischen-orthodoxen-kirche-im-ausland/> (abgerufen am 13.11.2018).

76 Heinz Gstrein, Kyrill I. fand kein Gehör. Ökumenisches Patriarchat hält an Autokephalie für Ukraine fest, in: KNA.Oekl 36, 2018, 9-10; hier 10.

77 Vgl. Nikolaj Thon, Patriarchen im Dialog. Ein Treffen und ein Brief, in: OrthAk 9, 2018, 8-13, bes. 11-13.

78 *Tewahedo* bedeutet *Einheit* und bezieht sich auf die Einheit der zwei Naturen Christi.

Alle diese Kirchen sind daher in irgendeiner Weise vom Nahostkonflikt und dem Krieg in Syrien mitbetroffen. Und das drückt sich vor allem in Flüchtlingsbewegungen aus und in Konflikten in der jeweiligen Diaspora, auf die hier nicht im Einzelnen eingegangen werden kann.

Es gibt aber nun eine aus ökumenischer Perspektive interessante Entwicklung in der Äthiopisch-orthodoxen Tewahedo Kirche. Dies ist gewissermaßen die zweitälteste Staatskirche (seit 330) – d.h. nach der Armenischen Apostolischen Kirche und vor der römischen Reichskirche. Es ist die größte der orientalisches-orthodoxen Kirchen und die einzige, die in ihrem Land die Mehrheitsreligion darstellt. Gleichzeitig ist sie nach der Russischen Orthodoxen Kirche die zweitgrößte der Ostkirchen.

Aufgrund der politischen Geschichte Äthiopiens gab es 1991 eine Kirchenspaltung: 1991 stürzte die Äthiopische Volksfront die bisherige – kommunistische – Militärjunta, die seit 1974 an der Macht gewesen war. Das hatte zur Folge, dass der bisherige Patriarch Merkorios abgesetzt wurde und zusammen mit etlichen Bischöfen ins Exil in die USA ging. Dort bildete er mit seinen Anhängern eine eigene Kirche, die Exilsynode, während in Äthiopien Patriarch Paulos inthronisiert wurde, der 2012 starb und dem dann Patriarch Mathias folgte. Beide Kirchen anerkannten einander gegenseitig nicht. Das führte vor allem in der äthiopischen Diaspora zu Problemen, weil es z.B. auch in Deutschland Gemeinden gab, die zu Merkorios hielten und andere, die zu Paulos bzw. Mathias hielten. Seit Mathias 2013 Patriarch wurde, gab es zwar Versöhnungsversuche, aber der Durchbruch kam erst durch Mithilfe des äthiopischen Ministerpräsidenten Ahmed Abiy, der ja in diesem Jahr auch dadurch bekannt wurde, dass er erfolgreich die Versöhnung zwischen Äthiopien und Eritrea initiierte und wegen eines Versöhnungskomitees, in dem auch der Ökumenische Rat der Kirchen saß.⁷⁹ Die feierliche Versöhnung zwischen den beiden Kirchen mit einer offiziellen Erklärung, dass das Schisma beendet ist, fand am 27. Juli 2018 in den USA statt. Am 4. August wurde in Äthiopien gefeiert. Ausschlaggebend für diese Versöhnung war es gewesen, dass man sich dazu durchringen konnte, beide Patriarchen anzuerkennen. Es gibt daher ab jetzt zwei Patriarchen, jedenfalls solange diese beiden am Leben sind: Patriarch Merkorios, der bereits 80 Jahre alt ist (geb. 1938), kehrte am 1. August nach Addis Abeba zurück und wird durch „Gebet und Segnung“⁸⁰ auf dem Patriarchenthron der Kirche dienen und Patriarch Mathias wird sich um die Verwaltung der Kirche kümmern. Beide werden auf Lebenszeit als *Gleich an Ehre* angesehen. Die beiden Synoden dagegen wurden zu einer zusammengelegt und die wechselseitigen Exkommunikationen aufgehoben.⁸¹

Wenn aus der Presse auch nur zu entnehmen ist, dass der äthiopische Premierminister eine entscheidende Rolle in diesem Versöhnungsprozess gespielt hat, ohne dass seine Rolle im Einzelnen bekannt ist, wird das sehr glaubwürdig auf dem Hintergrund der Reformen, die dieser Mann im Lande durchführt und auf dem Hintergrund der Versöhnung mit Eritrea.

Damit ist in beiden hier berichteten Fällen, also im Streit um die Ukraine wie im Falle der Äthiopischen Orthodoxen Kirche, der Einfluss der Politik deutlich. In beiden Fällen wird kirchliche Einheit durch politische Interessen initiiert. Wie das im Falle der Ukraine gelingt, steht noch in den Sternen, aber im Falle Äthiopiens ist das Resultat positiv. Was daraus für die Ökumene insgesamt zu lernen ist, soll hier offen gelassen werden. Zu denken gibt es jedenfalls!

79 s. Webseite des ÖRK.

80 So lautet es in der Versöhnungserklärung: <http://theorthodoxchurch.info/blog/news/ethiopian-orthodox-unity-declaration-document-in-english/> (abgerufen am 13.11.2018).

81 Vgl. <http://theorthodoxchurch.info/blog/news/ethiopian-orthodox-unity-declaration-document-in-english/> (abgerufen am 13.11.2018).

Weltökumene

1. Ökumenischer Rat der Kirchen

Der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) hat sich dazu entschlossen, seinen 70. Geburtstag nicht mit einer zentralen Feier zu begehen, sondern über das Jahr verteilt die verschiedenen Bereiche seiner Arbeit an unterschiedlichen Orten zu akzentuieren. Den Auftakt stellte ein internationales Symposium zur Rolle von religiösen Organisationen in der Außenpolitik dar, das in New York stattfand. Generalsekretär Olav Fykse Tveit betonte bei dieser Veranstaltung, dass es die kontinuierliche Aufgabe des ÖRK sei, an der Seite der weniger Privilegierten zu sein und den Sprachlosen eine Stimme zu geben.⁸² Der ÖRK unterhält im Church Center to the United Nations direkt gegenüber dem UN-Sekretariat ein Büro, in dem gemeinsam mit der ÖRK-Zentrale in Genf die kirchliche Lobbyarbeit auf internationaler Ebene koordiniert wird.

Theologisch stellte der Besuch des Erzbischofs von Canterbury, Justin Welby, am 16.2.2018 in Genf den Auftakt dar. In seiner Rede ging der Primas der Kirche von England auf die zahlreichen bi- und multilateralen Gespräche zwischen den Konfessionen ein, die vom ÖRK initiiert worden seien.⁸³ In diesem Zusammenhang lobte er insbesondere die Arbeit der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung, deren erste Weltversammlung 1927 in Lausanne stattfand und die 1948 als Kommission Teil des ÖRK wurde. Welby verband sein Lob aber zugleich mit der Mahnung, dass bei vielen ökumenischen Gesprächen heute eher um *Grenzverschiebungen* gerungen werde als gemeinsam auf Jesus Christus als das einheitsstiftende Fundament ausgerichtet zu sein. Er verwies daher insbesondere auf den Ansatz einer rezeptiven Ökumene (*Receptive Ecumenism*), das mit dem in Durham (England) lehrenden Systematiker Paul D. Murray verbunden wird und das die Konfessionen zunächst als solche betrachtet, die voneinander lernen.⁸⁴ Der Erzbischof von Canterbury wies insbesondere darauf hin, dass die ökumenische Bewegung darauf reagieren müsse, dass konfessionelle Zugehörigkeiten im 21. Jahrhundert deutlich volatiler seien als noch zur Zeit der Gründung des ÖRK. Über die theologischen Gespräche hinaus müsse sich die Ökumene vor allem in der Tat zeigen (*ecumenism in action*), also etwa in der gemeinsamen Arbeit in Obdachlosenunterkünften, bei Lebensmittel-Tafeln, in internationalen Konfliktgebieten sowie in den Peripherien von Großstädten.

Der in diesem Jahr medial sicher am stärksten wahrgenommene Besuch war der von Papst Franziskus. Er besuchte am 21.6.2018 als dritter römisch-katholischer Pontifex die Zentrale des ÖRK. Der Impuls zur relativ kurzfristig geplanten *ökumenischen Pilgerreise* des Bischofs von Rom kam wohl von Franziskus selbst, so dass die logistischen Voraussetzungen vergleichsweise kurzfristig geschaffen werden mussten. In seiner Rede betonte er, dass es die Motivation seines Besuchs sei, den Einsatz der römisch-katholischen Kirche für die Ökumene zu unterstreichen und die Notwendigkeit der intensiven Zusammenarbeit mit den ÖRK-Mitgliedskirchen hervorzuheben.⁸⁵ Er verwies auf die Beteiligung seiner Kirche bei der Kommission für

Glauben und Kirchenverfassung, bei der Kommission für Weltmission und Evangelisation, beim interreligiösen Dialog sowie der Gebetswoche für die Einheit der Christen. Der Papst brachte seine Sorge zum Ausdruck, dass Ökumene und Mission nicht mehr so stark miteinander verbunden seien, wie dies noch in den ersten Jahrzehnten des ÖRK der Fall gewesen war. Es gelte, darauf zu achten, dass Mission mehr sei als Diakonie und Entwicklungshilfe. Das Volk Gottes dürfe nicht mit einer Nichtregierungsorganisation verwechselt werden.

Einen Tag nach dem Papstbesuch predigte der Ökumenische Patriarch von Konstantinopel, Bartholomeos I., bei einem Gottesdienst in Genf. Er ging auf die Enzyklika des Ökumenischen Patriarchats ein,⁸⁶ in der bereits 1920 zur Gründung eines Kirchenbundes nach dem Vorbild des Völkerbundes aufgerufen wurde, wie er im gleichen Jahr in Genf gegründet worden war. Bartholomeos betonte die Bedeutung des Heiligen Geistes, der die Menschen schon beim Pfingstwunder zusammengebracht habe. Der Geist Gottes wehe, wo er will, und kenne keine Grenzen. Seine Aussagen stehen stellvertretend dafür, dass angesichts des Wachstums charismatischer und pentekostaler Gruppen die Pneumatologie im internationalen ökumenischen Gespräch in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen hat.⁸⁷

Mit einem Festgottesdienst in der Nieuwe Kirk in Amsterdam kehrte der ÖRK im September an den Ort zurück, an dem er rund 70 Jahre zuvor gegründet worden war. Vor dem Gottesdienst fand neben einem internationalen Symposium ein Marsch für den Frieden durch die niederländische Hauptstadt statt, der insbesondere junge Menschen aus unterschiedlichen Konfessionen verbinden sollte.⁸⁸ Damit wurde zum Ausdruck gebracht, dass auch die Feierlichkeiten zum ÖRK-Jubiläum Teil des Pilgerweges für Gerechtigkeit und Frieden waren, zu dessen Teilnahme 2013 bei der ÖRK-Vollversammlung in Busan (Südkorea) aufgerufen wurde.⁸⁹ EKD-Ratsvorsitzender Heinrich Bedford-Strohm wies in Amsterdam darauf hin, dass der Zusammenschluss der Christen ein Zeugnis von Einheit sei, das die Welt derzeit dringend brauche. Angesichts der Zunahme von Nationalismus, Rassismus und Ausgrenzung lohne es sich, auf die Gründungsgeschichte des ÖRK zu blicken. Dieser sei vor 70 Jahren gegründet worden, um gesellschaftliche und konfessionelle Spaltungen zu überwinden. Es sei daher Teil der DNA des Weltkirchenrates, die Sünde des aggressiven Nationalismus zu überwinden und für eine Welt zu kämpfen, in welcher jedes zum Bilde Gottes erschaffene menschliche Wesen in Würde leben könne.⁹⁰

Von den in Deutschland stattfindenden Veranstaltungen ist besonders das Festwochenende hervorzuheben, das am 8. und 9.9.2018 in Bonn stattgefunden hat. Neben anderen Veranstaltern haben die Evangelische Kirche im Rheinland, die EKD sowie die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen zu einem Symposium und einem Festgottesdienst eingeladen, an dem ökumenische Vertreter aus verschiedenen Kontinenten und Konfessionen teilnahmen.⁹¹ Im Festgottesdienst wurden schließlich Klimapilger*innen auf den 3. Ökumenischen Pilgerweg für Klimagerechtigkeit ausgesandt, der zur Weltklimakonferenz COP 2019 in Kattowitz (Polen) führt.⁹²

86 Vgl. https://www.oikoumene.org/de/press-centre/news/resources/documents/central-committee/geneva-2018/homily-of-his-all-holiness-ecumenical-patriarch-bartholomeos-on-the-70th-anniversary-of-the-wcc?set_language=de (abgerufen am 10.9.2018).

87 Vgl. beispielhaft: Friederike Nüssel / Hans-Peter Großhans (Hgg.), *Lutherische Theologie in außereuropäischen Kontexten. Eine Zusammenschau aus Anlass des 500. Reformationsjubiläums*, Leipzig 2017.

88 Vgl. <https://www.oikoumene.org/en/press-centre/news/wcc-to-celebrate-70th-anniversary-in-the-netherlands> (abgerufen am 10.9.2018).

89 Vgl. <https://wccpilgrimage.org/en> (abgerufen am 10.9.2018).

90 Vgl. <https://www.ekd.de/rede-anlaesslich-der-70-jaehrigen-jubilaeumsfeier-des-oerk-36951.htm> (abgerufen am 10.9.2018).

91 Vgl. <https://www.ekir.de/www/service/oerk70-30639.php> (abgerufen am 10.9.2018).

92 Vgl. <https://www.klimapilgern.de/> (abgerufen am 10.9.2019).

82 Vgl. <https://www.oikoumene.org/en/press-centre/news/wcc-co-hosted-event-at-untackles-role-of-fbos-in-current-migration-and-refugee-crisis> (abgerufen am 10.9.2018).

83 Vgl. hier und im Folgenden: <https://www.archbishopofcanterbury.org/speaking-and-writing/speeches/ecumenical-spring-archbishop-justins-speech-world-council-churches> (abgerufen am 10.9.2018).

84 Vgl. Paul D. Murray (Hg.), *Receptive Ecumenism and the Call to Catholic Learning: Exploring a Way for Contemporary Ecumenism*, Oxford 2008.

85 Vgl. hier und im Folgenden: <https://www.oikoumene.org/en/resources/documents/other-meetings/papal-visit/speech-of-the-pope-francis-during-the-ecumenical-meeting-at-the-wcc> (abgerufen am 10.9.2018).

Die genannten Grußworte weisen bereits darauf hin, dass der ÖRK auf eine bewegte Geschichte von 70 Jahren zurückblicken kann, in welcher der regelmäßige Austausch zu Lehrfragen wie zu gesellschaftlich relevanten Themen zur Selbstverständlichkeit geworden ist. Zugleich hat der ÖRK auch Krisen überstanden, wie etwa die inneren Verwerfungen des Programms zur Bekämpfung des Rassismus oder die Auseinandersetzungen um die Partizipationsmöglichkeiten der orthodoxen Kirchen.⁹³ In seinem Leitartikel für den Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts wies Olaf Fykse Tveit darauf hin, dass er gegenwärtig zwei gegensätzliche Grundbewegungen in der kirchlichen Landschaft wahrnehme: Einerseits gebe es in vielen Mitgliedskirchen eine polarisierende und antiökumenische Dynamik, andererseits aber auch die Bereitschaft, gemeinsam zu pilgern. Paradoxerweise sei es bei der Vorbereitung der ÖRK-Vollversammlung 2013 gelungen, zur Einheit zu finden, indem man auf die Nennung des Wortes *Einheit* verzichtete. Statt den terminologisch sehr unterschiedlichen Einheitsbegriff zu verwenden, habe man das Thema eher liturgisch und in Veranstaltungen implizit zur Geltung gebracht.⁹⁴ Als gegenwärtig größte theologische Herausforderung bezeichnete er die Debatte um das ekklesiologische Dokument „Die Kirche: Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Vision“⁹⁵. Gegenwärtig sei man mit der Auswertung der zahlreichen Rückmeldungen zu dem Papier beschäftigt.

Das ÖRK-Zentralkomitee, das sich im Juni in Genf traf, fasste zudem den Beschluss, die elfte ÖRK-Vollversammlung im Jahr 2021 in Karlsruhe stattfinden zu lassen. Karlsruhe setzte sich in der Abstimmung klar gegenüber Kapstadt als Austragungsort durch. Die Einladung nach Karlsruhe wurde auf Vorschlag der Evangelischen Kirche in Baden von der EKD ausgesprochen und von allen 20 evangelischen Landeskirchen unterstützt. Neben dem 3. Ökumenischen Kirchentag in Frankfurt wird dies das zweite ökumenische Großereignis sein, das 2021 in Deutschland stattfinden wird. Auch hieß das Zentralkomitee zwei neue Kirchen im ÖRK willkommen: Die Africa Brotherhood Church aus Kenia sowie die Gemeinschaft Baptistischer Kirchen in Zentralafrika (Demokratische Republik Kongo). Die Gesamtzahl der ÖRK-Mitgliedskirchen steigt damit auf 350.⁹⁶

Ein weiterer Höhepunkt der Arbeit des ÖRK war die Weltmissionskonferenz im tansanischen Arusha, die vom 8. bis 13.3.2018 stattfand.⁹⁷ Über 1000 Vertreter*innen kamen auf Einladung der Kommission für Weltmission und Evangelisierung (Commission for World Mission and Evangelisation, CWME) zur ersten Weltmissionskonferenz auf dem afrikanischen Kontinent seit 1958 zusammen. Bei globalen christlichen Großveranstaltungen wie in Arusha macht sich bemerkbar, dass sich das christliche Gravitationszentrum zunehmend in Richtung des globalen Südens verschiebt. Insbesondere die afrikanischen Kirchen machten durch die Gestaltung der Liturgie und der Beteiligung in den Workshops auf sich aufmerksam. Das Motto *Vom Geist bewegt – zu verwandelnder Nachfolge berufen* gab nicht nur den

93 Vgl. Sebastian Tripp, Das Programm zur Bekämpfung des Rassismus und die „Globalisierung“ der Kirchen, in: Katharina Kunter / Anngreth Schillings (Hgg.), Globalisierung der Kirchen. Der Ökumenische Rat der Kirchen und die Entdeckung der Dritten Welt in den 1960er und 1970er Jahren, Göttingen 2014, 297-312; Vgl. Karl-Heinz Dejung / Gert Rüppell, Ökumenische Gemeinschaft im Wandel der Zeit. Interkulturelle und Interreligiöse Perspektiven auf die ökumenische Bewegung, Berlin 2016, 251-255.

94 Vgl. Olaf Fykse Tveit, The New Quest for Christian Unity. Zum 70. Jahrestag des ÖRK, MdKI 69, 2018, 65-67; hier: 66.

95 https://www.oikoumene.org/de/resources/documents/commissions/faith-and-order/i-unity-the-church-and-its-mission/the-church-towards-a-common-vision?set_language=de (abgerufen am 10.9.2018).

96 Vgl. <https://www.oikoumene.org/de/press-centre/news/wcc-shares-overview-of-june-central-committee-meeting> (abgerufen am 10.9.2017).

97 Zur Weltmissionskonferenz vgl. insgesamt: Claudia Jähnel, Einheit in der Nachfolge – Weltmissionskonferenz in Arusha, MdKI 69, 2018, 59-62; Vgl. Daniel Lenski: „Vom Geist bewegt“. Weltmissionskonferenz 2018: Wie sich die missionstheologische Landschaft verändert, DtPfrBl 118, 2018, 318-322.

orthodoxen und pentekostalen Kirchen die Möglichkeit, ihre traditionell starke pneumatologische Perspektive einzutragen. Auch viele der *historischen* protestantischen Kirchen berieten darüber, wie sie sich gegenüber den wachsenden charismatischen Bewegungen innerhalb und außerhalb ihrer Kirchen am besten verhielten. Darüber hinaus standen das Wirken des Geistes und der Aufruf zur Nachfolge theologisch etwas unverbunden nebeneinander. Auch wurde von ökumenischen Beobachtern angemerkt, dass sich die Zusammenarbeit von CWME und der Kommission für Glaube und Kirchenverfassung noch intensivieren ließe.⁹⁸

Missionstheologisch zeigte sich, wie das Konzept *Mission von den Rändern her* langsam mit Leben gefüllt wird, was ein zentraler Bestandteil der Erklärung *Gemeinsam für das Leben* (Together towards Life; TTL) war.⁹⁹ Diese Erklärung, die auf der ÖRK-Vollversammlung in Busan 2013 präsentiert wurde, setzt theologisch auf die Vorstellung der *missio Dei* und betont damit die Rolle Gottes als zentraler Akteur der Mission. Von deutscher Seite wurde das allgemein gehaltene, nicht einmal zweiseitige kapitalismuskritische Abschlussdokument „Aufruf zur Nachfolge“¹⁰⁰ kritisiert, das zwar die Weltverantwortung der Christen betont, aber auf die Aufnahme der kirchenkritischen Impulse sowie auf eine Zusammenfassung der kontroversen Debatte über den Missionsbegriff verzichtet.

2. Global Christian Forum

Ursprünglich auch vom ÖRK initiiert wurde das Global Christian Forum (GCF), das in diesem Jahr sein drittes globales Treffen in Bogotá (Kolumbien) abhielt. Das GCF ist ein überkonfessionelles Netzwerk, in dem sich im Wesentlichen Vertreter des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen, der Weltweiten Evangelischen Allianz, der Worldwide Pentecostal Fellowship (WPF) sowie des ÖRK engagieren.¹⁰¹ Es bietet damit Vertretern von Kirchen, die nicht Mitglied des ÖRK sind, eine Plattform zu einem unverbindlichen Austausch. Vertreter*innen von sog. *historischen* Kirchen und solchen, die erst in den letzten zweihundert Jahren gegründet wurden (insbesondere pentekostale, evangelikale und konfessionsfreie Kirchen), sollen zu gleichen Teilen partizipieren. Gegenwärtiger Generalsekretär ist seit 1. Juli 2018 der ghanische Methodist Casely Essamuah, der dem Mennoniten Larry Miller nachfolgt.

Die Anfänge des GCF reichen in das Jahr 1998 zurück, als bei Treffen in Bossey und auf der ÖRK-Vollversammlung in Harare (Simbabwe) der ehemalige ÖRK-Generalsekretär Konrad Raiser die Idee eines Forums einbrachte, das den ÖRK-Mitgliedskirchen die Möglichkeit geben sollte, mit Nicht-ÖRK-Kirchen ins Gespräch zu kommen, ohne neue Strukturen zu gründen. Bereits bei den bisherigen globalen Treffen in Limuru (Kenia) 2007 und Manado (Indonesien) 2011 ging es vor allem darum, voreinander *Zeugnis abzulegen* und einander auf Augenhöhe von den jeweiligen Themen zu berichten, welche die Kirchen beschäftigten. Als dogmatische Grundlage hat man sich auf ein *Guiding Purpose Statement* geeinigt, in dem die Unterzeichner die Trinität Gottes ebenso bezeugen wie die zeitgleiche Göttlichkeit und

98 Vgl. Lenski, Vom Geist bewegt (s. Anm. 16), 322.

99 Vgl. https://www.oikoumene.org/de/resources/documents/commissions/mission-and-evangelism/together-towards-life-mission-and-evangelism-in-changing-landscapes?set_language=de (abgerufen am 15.5.2018).

100 <https://www.oikoumene.org/de/resources/documents/commissions/mission-and-evangelism/the-arusha-call-to-discipleship> (abgerufen am 15.5.2018).

101 Vgl. Huub Vogelaar, Das Global Christian Forum – Ein realistischer Weg der Ökumene?, in: Thomas Bremer / Marian Wernsmann (Hgg.), Ökumene – „überdacht“. Reflexionen und Realitäten im Umbruch, Freiburg 2014, 317-333.

Menschlichkeit Jesu.¹⁰² Ein wichtiges Ergebnis der sich durch das GCF intensivierenden Kontakte war das Dokument *Christliches Zeugnis in einer multireligiösen Welt*, das 2011 gemeinsam von der römisch-katholischen Kirche, dem ÖRK und der Weltweiten Evangelischen Allianz präsentiert wurde.¹⁰³

Beim diesjährigen Treffen in Bogotá vom 23. bis zum 28. April betonte ÖRK-Generalsekretär Fykse Tveit, dass das ökumenische Engagement für den Frieden in Kolumbien paradigmatisch für die Herausforderung der christlichen Konfessionsfamilien sei, gemeinsam für eine friedliche Welt zu arbeiten.¹⁰⁴ Dabei sei das GFC keine starre Organisation und wolle auch keine kirchlichen Körperschaften ersetzen. Statt Entscheidungen zu treffen, wolle man einen Raum für Diskussion und Gebet in gegenseitiger Wertschätzung schaffen. So wolle man einander näherkommen, um die gemeinsamen Herausforderungen zu bewältigen. Auch Brian Farrell, der Sekretär des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen, hob in Bogotá hervor, dass es das Ziel des Forums sei, die Bedingungen für eine neue Epoche der Freundschaft und Solidarität zwischen den christlichen Gemeinschaften herzustellen. Dabei gehe es darum, die Gnade, von der alle lebten, stärker zu betonen als die trennenden Unterschiede.¹⁰⁵

3. Lutherischer Weltbund und Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen

Sowohl der Lutherische Weltbund (LWB) als auch die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WGRK) waren nach ihren jeweiligen Vollversammlungen im vergangenen Jahr damit beschäftigt, die strategische Ausrichtung für die nächsten Jahre zu entwickeln. So setzte sich der Rat der LWB in seiner Sitzung im Juni etwa mit der Frage auseinander, ob und in welcher Form der Weltbund zu einer *Weltgemeinschaft* fortzuentwickeln sei. Bereits 2003 hatte die LWB-Vollversammlung beschlossen, dem LWB den Beinamen *A Communion of Churches* (eine Kirchengemeinschaft) zu geben. Nichtsdestotrotz hatten insbesondere die europäischen Mitgliedskirchen im Vorfeld der letzten Vollversammlung in Windhoek (Namibia) gefordert, dem sich weiterentwickelnden ekklesiologischen Verständnis auch eine Änderung des Namens des Weltbundes folgen zu lassen. Generalsekretär Martin Junge wies in seinem Rechenschaftsbericht einerseits auf die Gefahren hin, den auch außerhalb des kirchlichen Umfeldes bekannten Namen *Lutherischer Weltbund* leichtfertig zu ändern.¹⁰⁶ Zugleich nannte er die Debatte eine günstige Gelegenheit, um das Selbstverständnis des LWB weiterzuentwickeln. Laut seiner Verfassung betrachtet sich der LWB als Gemeinschaft von Kirchen, die in Kanzel- und Abendmahls-gemeinschaft miteinander verbunden sind.¹⁰⁷

Die Debatte über das Selbstverständnis des LWB umfasst theologische ebenso wie administrative Fragen. So kündigte Junge an, einen Studienprozess zum Thema der lutherischen Identität zu initiieren, der im Jahr 2022 abgeschlossen sein soll, damit die entsprechenden Ergebnisse auf der nächsten Vollversammlung 2023 vorgelegt werden

können.¹⁰⁸ In den vergangenen Jahren hatte sich bereits das Ökumenische Institut in Straßburg mit dem Thema der lutherischen Identität befasst und eine entsprechende Studie vorgelegt.¹⁰⁹ 2022 feiert der LWB den 75jährigen Jahrestag seiner Gründung. Im Gegensatz zum Jahr 2017, in dem das Reformationsjubiläum im Vordergrund stehen sollte, gäbe dieses Jubiläum Anlass, stärker über die Bedeutung der Kirchengemeinschaft zu reflektieren.

Ebenso wurde im Juni über die sensible Frage der Verlegung des Sitzes des LWB diskutiert. Diese Frage umfasst einerseits finanzielle Aspekte: Wegen der hohen Miet- und Lebenshaltungskosten in Genf war bereits die WGRK 2014 nach Hannover gezogen. Auch ist die Frage wegen des Neubaus des Ökumenischen Zentrums durch den ÖRK gegenwärtig von besonderer Relevanz. Andererseits wurde das Thema in den letzten Jahren auch unter der Frage diskutiert, welche Aufgaben der LWB zentral an einem Hauptsitz wahrnehmen müsse und inwiefern eine dezentralere Funktionsweise der Gemeinschaft denkbar ist. Insbesondere gegenüber dem für humanitäre Hilfe zuständigen Arm des LWB, der Abteilung für Weltdienst, hatten gerade LWB-Mitgliedskirchen des globalen Südens immer wieder beklagt, nicht ausreichend in Entscheidungs- und Durchführungsprozesse einbezogen zu werden.¹¹⁰

In interkonfessioneller Hinsicht konnte in diesem Jahr die lutherisch-katholische Arbeitsgruppe zum Thema *Einheit* ihre Dialogphase abschließen. Im nächsten Jahr wird es von besonderer Bedeutung sein, in welcher Form die Gespräche zu Eucharistie, Amt und Kirche in einen neuen Dialogprozess münden. Vertreter beider Konfessionen haben das Ziel formuliert, zum Jubiläum des Augsburger Bekenntnisses 2030 ein Dokument nach dem Vorbild der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigung (GER) vorzulegen. Zugleich werden sie sich im März 2019 gemeinsam mit Vertretern der WGRK, des Weltrates der Methodisten sowie der Anglikanischen Gemeinschaft als weitere GER-Signatarkirchen bzw. -Unterstützer an der Universität Notre Dame in Indiana (USA) treffen, um künftige ökumenische Gesprächsoptionen auszuloten.

Weniger hoffnungsvoll sehen gegenwärtig die Beziehungen des LWB zum International Lutheran Council (ILC) aus. Dem konservativen lutherischen Weltrat gehören gegenwärtig 35 Kirchen an, darunter auch einige LWB-Mitgliedskirchen. Den Vorsitz hat derzeit der deutsche Bischof der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK), Hans-Jörg Voigt, inne. Die machtvollste Kirche ist die US-amerikanische Missouri-Synode, die in den letzten Jahren zunehmend den Kontakt zu LWB-Mitgliedskirchen, insbesondere auf dem afrikanischen Kontinent, gesucht hat. Junge und LWB-Präsident Musa Filibus haben beschlossen, die gemeinsamen Treffen zwischen LWB und ILC, die seit 2011 regelmäßig stattgefunden haben, bis zur zweiten Jahreshälfte 2019 auszusetzen. Als Grund gab Junge an, dass die Absprachen mit dem ILC nicht mehr verlässlich eingehalten wurden, negative Äußerungen über den LWB kommuniziert wurden und der ILC überlege, eine spezielle Kategorie für Mitglieder mit einer Doppelmitgliedschaft in seiner Satzung zu etablieren.¹¹¹ Der ILC hat die Aussetzung der gegenwärtigen Gespräche bedauert und in einer Pressemitteilung Gesprächsbereitschaft signalisiert.¹¹²

102 Vgl. <http://www.globalchristianforum.org/statement.html> (abgerufen am 10.9.2018).

103 Vgl. Evangelisches Missionswerk in Deutschland / Internationales Katholisches Missionswerk *missio* / Deutsche Evangelische Allianz (Hgg.), *MissionRespekt. Christliches Zeugnis in einer multireligiösen Welt*. Arbeitshilfe, Hamburg 2015.

104 Vgl. die Rede Fykse Tveits unter: <http://www.globalchristianforum.org/bogota-documents> (abgerufen am 10.9.2018).

105 Vgl. Brian Farrell, *Envisioning the Journey Ahead*, <http://www.globalchristianforum.org/bogota-documents> (abgerufen am 10.9.2018).

106 Vgl. https://www.lutheranworld.org/sites/default/files/2018/documents/council_2018_-_report_of_the_general_secretary.pdf (abgerufen am 10.9.2018).

107 Vgl. die Satzung des LWB (2010), <https://www.lutheranworld.org/sites/default/files/Constitution%20EN%20final.pdf> (abgerufen am 10.9.2018).

108 Vgl. https://www.lutheranworld.org/sites/default/files/2018/documents/council_2018_-_report_of_the_general_secretary.pdf (abgerufen am 10.9.2018).

109 Vgl. <https://www.strasbourg.institute.org/etude-zur-lutherischen-identitat/> (abgerufen am 10.9.2018); Vgl. https://www.strasbourg.institute.org/wp-content/uploads/2017/04/LutherischeIdentit%C3%A4t-DE_fin.pdf (abgerufen am 10.9.2018).

110 Vgl. Daniel Lenski, „Die Reformation als Weltbürgerin“ – die Zwölfte Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Windhoek/Namibia, *MdKI* 68, 2017, 62–66; hier: 64.

111 Vgl. https://www.lutheranworld.org/sites/default/files/2018/documents/council_2018_-_report_of_the_general_secretary.pdf (abgerufen am 10.9.2018).

112 Vgl. <https://ilc-online.org/2018/08/01/lwf-unilaterally-suspends-regular-mee->

Auch die WGRK sah sich nach ihrer Generalversammlung in Leipzig im Sommer letzten Jahres vor der Aufgabe, ihre künftige Arbeit in Form einer strategischen Planung bis zum Jahr 2024 zu formulieren. Dafür traf sich das Exekutivkomitee vom 10. bis 16.5.2018 in Seoul. Vorbereitet wurde der entsprechende Plan von Rathnakara Sadananda, dem Generalsekretär der Südindischen Kirche. Er steht als Moderator dem Komitee für strategische Planung vor. Die vom Komitee diskutierte Strategie sieht einen Doppelplan vor: Einerseits soll die Gemeinschaft nach innen gestärkt, andererseits die Wahrnehmbarkeit nach außen verbessert werden. Beide Ziele sind nicht ohne Herausforderung: Bei der Generalversammlung in Leipzig waren insbesondere angesichts der Diskussionen um die Ordination von Frauen und den Umgang mit dem Thema Homosexualität enorme Differenzen innerhalb der Weltgemeinschaft aufgetreten.¹¹³ Die Verbesserung der Sichtbarkeit nach außen ist angesichts der dünnen Personaldecke der Weltgemeinschaft in Hannover ein ehrgeiziges Ziel. So hatten sich etwa bei der Planung und Durchführung der Generalversammlung in Leipzig an zahlreichen Stellen logistische Schwierigkeiten aufgetan. Dem von WGRK-Generalsekretär Chris Ferguson wiederholt eingebrachten Vorschlag, die nächsten Vollversammlungen von LWB und WGRK zeitgleich und an einem Ort stattfinden zu lassen, wird in lutherischen Kreisen allein schon aus diesem Grund große Skepsis entgegengebracht.

Dass die Sitzung des Exekutivkomitees in Südkorea stattfand, steht paradigmatisch für das intensive Bemühen der WGRK, die Stimmen der Kirchengemeinschaft außerhalb Europas und Nordamerika zu stärken. Insbesondere die Wahrnehmung der Länder des globalen Südens soll künftig eine größere Rolle bei der Neuausrichtung der Gemeinschaft spielen. Im Zusammenhang mit der Sitzung des Komitees unternahm die WGRK-Spitze auch einen Besuch in der demilitarisierten Zone zwischen Nord- und Südkorea. In der Abschlusserklärung geht das Komitee deshalb auch stark auf den Dialogprozess ein, der letztes Jahr in Leipzig ebenfalls eine wichtige Rolle gespielt hatte.¹¹⁴ Da die WGRK selbst Mitgliedskirchen aus beiden Teilen Koreas hat, ist ihr die dortige Versöhnungsarbeit ein besonderes Anliegen.

Bei der jährlichen Tagung des WGRK-Regionalrates Europa wurde die Deutsche Martina Wasserloos-Strunk zur Präsidentin gewählt. Sie ist seit 2002 Mitglied im Moderamen des Reformierten Bundes. Im Kirchenkreis Gladbach-Neuss leitet sie die Philippus-Akademie und setzt sich für Integration und interkulturellen Dialog ein.¹¹⁵

Anglikanismus

1. Church of England

Bei dem bewegendsten Moment der General Synod der Kirche von England im Februar 2018 ging es nicht mehr um Bilder, sondern nur noch um Stimmen. Die Synodalen hörten eine Stimmen-Collage zum Thema *Safeguarding*. Damit ist der Schutz von Minderjährigen und Erwachsenen, insbesondere vor sexuellen Übergriffen gemeint. In der Collage berichteten Missbrauchsoffer der Kirche von England von ihren Erlebnissen: von ihrem Schmerz, von ihrem Vertrauensverlust, von den langjährigen Versuchen, die erlittenen Traumata zu verarbeiten.

tings-with-the-ilc/ (abgerufen am 10.9.2018).

113 Vgl. Daniel Lenski, Konsens und Dissens – Die 26. Generalversammlung der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen in Leipzig, MdKI 68, 2017, 67-70.

114 Vgl. <http://wcr.ch/wp-content/uploads/2018/05/ExCom2018-Message-1.pdf> (abgerufen am 10.9.2018).

115 Vgl. <https://www.ekir.de/www/service/neue-praesidentin-30254.php> (abgerufen am 10.9.2018).

Das Thema des sexuellen Missbrauchs erschüttert die Kirche von England bereits seit Jahrzehnten. Gegenwärtig arbeitet eine von den beiden englischen Erzbischöfen eingesetzte National Safeguarding Steering Group (NSSG), der als Vorsitzender der für Missbrauchsprävention zuständige Bischof vorsteht.¹¹⁶ Dies ist gegenwärtig Peter Hancock, Bischof von Bath und Wells.

Im letzten Jahr haben mehrere Debatten dazu geführt, dass das Thema besonders kontrovers diskutiert wurde: So spitzte sich die Diskussion um den früheren Bischof von Chichester, George Bell (1883-1958), zu. Bell genießt aufgrund seines friedenspolitischen Einsatzes im Zweiten Weltkrieg sowie seiner langjährigen ökumenischen Arbeit über England hinaus großes Ansehen. Erste Anschuldigungen, nach denen Bell während seiner Amtszeit sexuellen Missbrauch begangen hätte, wurden bereits in den 1990er Jahren geäußert, ohne dass diese vom damaligen Bischof von Chichester gründlich verfolgt worden wären. Erst als sich die betroffene Frau Jahre später an den Erzbischof von Canterbury wandte, wurden die Vorwürfe überprüft. Der nun im Amt befindliche Bischof von Chichester entschuldigte sich für die Versäumnisse der kirchlichen Aufarbeitung und entschädigte die entsprechende Frau. In der Church of England entbrannte daraufhin eine Debatte, ob die Kirche die Missbrauchsvorwürfe gegenüber Bell als erwiesen ansehe. Im Vorfeld der General Synod spitzte sich die Diskussion zu: Ein von Lord Alex Carlile Ende 2017 vorgelegter Untersuchungsbericht warf der Kirche Defizite beim Vorgehen mit den Missbrauchsvorwürfen vor und warnte davor, das Ansehen eines verdienten Bischofs, der sich nicht mehr wehren könnte, ohne das Vorliegen eindeutiger Beweise zu beschädigen.¹¹⁷ Justin Welby teilte als Erzbischof von Canterbury kurz darauf mit, dass sich mittlerweile eine weitere Person mit dem Vorwurf des Missbrauchs durch Bell an die Kirche gewandt habe (*fresh information*). Um das Opfer zu schützen, wurde der Name der Person bislang nicht veröffentlicht.¹¹⁸

Im Juli sorgte zudem die von der Kirche von England eingesetzte Kommission zur innerkirchlichen Aufarbeitung der Missbrauchsvorwürfe gegen den früheren Bischof von Gloucester, Peter John Ball, für Aufsehen. Diese stellte fest, dass das Ausmaß der vom Bischof begangenen Missbräuche wohl noch umfassender war als zunächst angenommen.¹¹⁹ Außerdem diskutierten immer mehr Bistümer über Richtlinien zum Schutz von Kindern und Erwachsenen, die auch Implikationen für das Beichtgeheimnis hatten; so erwartet die diözesane Richtlinie des Bistums Canterbury bereits seit dem Jahr 2015, dass Priester vor der Abnahme einer Beichte darauf hinweisen, dass sich der Priester verpflichtet sieht, Hinweise auf Missbrauchsvorwürfe trotz der ansonsten gegebenen Schweigepflicht weiterzugeben.¹²⁰ Es folgte eine Debatte über die Vereinbarkeit einer solchen Regelung mit der kanonisch gebotenen Schweigepflicht.

Neben dem schmerzvollen Thema des Missbrauchs beschäftigte sich die Synode der Kirche von England mit dem Verfahren der Bischofsernennungen, das seit geraumer Zeit von verschiedenen Seiten kritisiert wird: So wird bemängelt, dass es zu wenig Hochschullehrer unter den Bischöfen gebe, dass die konservativen Gruppen nicht hinreichend repräsentiert seien und dass deutlich mehr Frauen zu Bischöfinnen geweiht werden müssten.¹²¹ Nach dem gegenwärtigen Verfah-

116 Vgl. <https://www.churchofengland.org/more/safeguarding> (abgerufen am 10.9.2018).

117 Vgl. <https://www.churchofengland.org/sites/default/files/2017-12/Bishop%20George%20Bell%20-%20The%20Independent%20Review.pdf> (abgerufen am 10.9.2018).

118 Vgl. To bless and withhold blessing. Interview mit Justin Welby, Church Times vom 16.2.2018, 16.

119 Vgl. <https://www.churchofengland.org/more/safeguarding/safeguarding-news-statements/archbishops-council-oral-closing-submission-peter> (abgerufen am 10.9.2018).

120 Vgl. <https://www.canterburydiocese.org/media/forms/safeguarding/diocesanguidelines.pdf> (abgerufen am 10.9.2018).

121 In diesem Zusammenhang ist auf die symbolträchtige Ernennung von Sarah

ren erarbeitet eine Kommission (Crown Nominations Commission), der die beiden Erzbischöfe, Synodalvertreter der Kleriker und Laien sowie Vertreter der jeweiligen Diözese angehören, in Absprache mit dem Büro des Premierministers die entsprechenden Vorschläge. Nach eingehender Debatte beschloss die Synode nun, vor dem Hintergrund eines entsprechenden Prüfberichts, eine Überarbeitung des gegenwärtigen Verfahrens in die Wege zu leiten.¹²² Dabei könnten insbesondere die Transparenz des Abstimmungsverfahrens (gegenwärtig geheim) sowie die Rolle der Erzbischöfe innerhalb der Kommission überdacht werden. Auch wird erwogen, mögliche Kandidat*innen künftig einer Befragung zu unterziehen.

Für den deutschen Kontext mag darüber hinaus die Beschäftigung der Kirche von England mit dem Thema *Digitale Evangelisierung* von besonderem Interesse sein. Auf der Frühjahrssynode wurde vom zuständigen Leiter der digitalen Kommunikationsabteilung, Adrian Harris, ein Konzept vorgestellt, das die Konzeption von Werbespots zu hohen kirchlichen Feiertagen sowie die aktive Verwendung von Twitter und Facebook beinhaltet.¹²³ Ein großer Teil der Bischöfe und Priester der Kirche von England nimmt durch Websites, Blogs oder einer Präsenz bei Twitter und Instagram am digitalen Leben teil.

In spiritueller Hinsicht hat die Initiative *Dein Reich komme* (*Thy Kingdom come*) an bemerkenswerter Popularität gewonnen. 2016 riefen die Erzbischöfe von Canterbury und York erstmals dazu auf, die Zeit zwischen Himmelfahrt und Pfingsten als eine Zeit des aktiven Gebetes zu nutzen. Aus diesem Start entwickelte sich nun eine internationale und ökumenische Bewegung, für die insbesondere Justin Welby bei seinen Besuchen innerhalb der Anglikanischen Gemeinschaft wirbt. Gerade angesichts der zunehmenden globalen Konflikte erscheint ihm das Gebet ein stärkendes verbindendes Element der weltweiten Gemeinschaft zu sein.¹²⁴

2. Anglican Communion

In der Anglikanischen Gemeinschaft sorgen weiterhin die Differenzen über den Umgang mit dem Thema Homosexualität für Spannungen. Besonders wurde dies beim dritten globalen Treffen der Global Anglican Future Conference (GAFCON) in Jerusalem deutlich.¹²⁵ Nach den bisherigen Treffen in Jerusalem (2008) und Nairobi (2013) verzeichnete dieses Treffen mit knapp 2000 Personen die bislang höchste Zahl an Teilnehmer*innen. GAFCON war 2008 parallel zur Lambeth-Conferenz entstanden, als eine zunehmende Zahl von Provinzen der Anglikanischen Gemeinschaft ihr Missfallen darüber zum Ausdruck bringen wollte, dass die Amerikanische Episkopalkirche (The Episcopal Church) bekennend homosexuell lebende Menschen zu Priestern und Bischöfen weiht – ohne entsprechende Sanktionen der Weltgemeinschaft fürchten zu müssen. Mit einem besonderen Fokus auf der Stimmungslage der Länder im globalen Süden sowie der Bereitstellung von Reisestipendien gelang es der Führung von GAFCON, besonders vielen Bischöfen und Nichtordinierten aus Afrika die Teil-

nahme zu ermöglichen. Was ursprünglich als eher unverbindliches Netzwerk mit einer kleinen Zahl Hauptamtlicher begann, entwickelt sich nun langsam zu einer Parallelinstitution der Anglikanischen Gemeinschaft. Trotz des Protests von Generalsekretär Josiah Idowu-Fearon kam es zur Gründung von zahlreichen thematischen Netzwerken der mit GAFCON verbundenen Provinzen.¹²⁶ Auch wurden von GAFCON mit der Anglican Church in North America (ACNA) und der Anglikanischen Kirche in Brasilien nun zwei Gruppen von GAFCON als Provinzen anerkannt, die nicht in Gemeinschaft mit dem Erzbischof von Canterbury stehen und damit von der Anglikanischen Gemeinschaft nicht als offizielle Mitglieder betrachtet werden.

Ob die zunehmend aggressive Rhetorik von GAFCON-Vertretern tatsächlich zu einer Spaltung der Anglikanischen Gemeinschaft führen wird, wird sich unter anderem bei der nächsten Lambeth-Konferenz 2020 in Canterbury erweisen. Dort werden insgesamt 900 anglikanische Bischöfe aus aller Welt eingeladen werden. Als Thema wurde vor kurzem das Motto festgelegt: *Gottes Kirche für Gottes Welt: gemeinsam wandern, zuhören und Zeugnis geben*.¹²⁷ Canterburys Erzbischof Justin Welby hat auf dem Weg nach Lambeth den Ausdruck *good disagreement* (*in guter Meinungsverschiedenheit*) verwendet, um damit anzudeuten, dass Meinungsunterschiede ernst zu nehmen sind, aber nicht zugleich den Blick dafür verstellen dürfen, dass „wir von Gott und Christus geliebt sind“.¹²⁸ Sonst gliche die Kirche schnell einer streitenden politischen Partei.¹²⁹

Freikirchen

1. Freikirchen und Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK)

1.1 Neuapostolische Kirche (NAK) und ACK

Der Antrag der Neuapostolischen Kirche (NAK) auf Gastmitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) auf Bundesebene war 2018 wohl das bedeutsamste Ereignis im Bereich der Freikirchen in Deutschland. Diesem Antrag sind ein umfassender Reformprozess innerhalb der NAK in den letzten 20 Jahren und ein langer Konsultationsprozess zwischen NAK und ACK sowie zwischen NAK und beispielsweise EKD vorangegangen. Auf der Mitgliederversammlung der ACK im März 2018 in Mainz wurde der Antrag nun gestellt und einstimmig angenommen. Jetzt ist es an den Leitungen der 17 Mitgliedskirchen, über den Antrag zu befinden. Laut Satzung der ACK müssen zwei Drittel der Mitgliedskirchen zustimmen, wenn eine Kirche Gastmitglied werden möchte. Während der zweiten Mitgliederversammlung der ACK dieses Jahres hat die ACK-Geschäftsführerin am 19. September über den Stand des schriftlichen Beschlussverfahrens berichtet.¹³⁰

126 Vgl. zum Protest: <http://www.virtueonline.org/jerusalem-anglican-communion-office-writes-letter-gafcon-primates-condemning-networks> (abgerufen am 10.9.2018).

127 Vgl. hierzu die neu eingerichtete Website lambethconference.org (abgerufen am 10.9.2018).

128 Vgl. Interview mit Justin Welby (s. Anm. 37), 17.

129 In der Führung der Anglikanischen Gemeinschaft will man künftig den kleinen Provinzen Aufmerksamkeit entgegenbringen. So wird es beim nächsten Treffen des gemeinschaftsleitenden Anglican Consultative Council (ACC-17) nächstes Jahr in Hongkong darum gehen, kleineren Provinzen durch eine erhöhte Zahl an Delegierten ein größeres Mitspracherecht einzuräumen: Vgl. <http://www.anglicannews.org/news/2018/09/standing-committee-prepares-for-anglican-consultative-council-meeting-in-hongkong.aspx> (abgerufen am 10.9.2018).

130 Vgl. Marc Witzenbacher, Europa braucht die Hoffnung der Kirchen. Mitgliederversammlung der ACK in Ludwigshafen abgeschlossen (Pressemitteilung der Arbeits-

Mullally zur Bischöfin von London und damit auch zur Lady im House of Lords im Frühjahr 2018 hinzuweisen.

122 Vgl. <https://www.churchofengland.org/sites/default/files/2018-01/GS%20Misc%201171%20-%20Discerning%20in%20Obedience%20%28Report%20on%20the%20Review%20of%20the%20CNC%29.pdf> (abgerufen am 10.9.2018).

123 Vgl. <https://www.churchofengland.org/more/media-centre/comment-and-features/sharing-first-full-year-digital-evangelism-general-synod> (abgerufen am 10.9.2018).

124 Vgl. <https://www.thykingdomcome.global/#Pledge2PrayCounter> (abgerufen am 10.9.2018).

125 Zur Konferenz vgl. ausführlich: Daniel Lenski, Mit Kriegsschrei und erhobener Faust. Anglikaner aus aller Welt erhöhen bei Treffen in Jerusalem den Druck auf Canterbury, MdKI 69, 2018, 68-71.

In etwa 65 lokalen und mittlerweile fünf regionalen ACKs ist die NAK bereits Gastmitglied.¹³¹ In der Schweiz und in den Niederlanden ist die Kirche schon weiter: In der Schweiz ist sie bereits seit 2014 auf nationaler Ebene Gastmitglied der dortigen Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen. „In den Gesprächen zeigte sich, dass die NAK die Charta Oecumenica¹³² ohne Einschränkungen unterzeichnen könnte ... Damit war ein wichtiges Kriterium für die Gastmitgliedschaft erfüllt“¹³³ – So heißt es auf der Webseite der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen Schweiz. Die Nieuw-Apostolische Kerk in Nederland ist seit 2016 Mitglied im Raad van Kerken in Nederland.

Ist die NAK eine Freikirche? Die Antwort ist eine Frage der Perspektive bzw. des Sprachgebrauchs. Wenn man unter *Freikirche* in Deutschland schlicht eine in Bezug auf die Mitgliederzahl kleine christliche Religionsgemeinschaft versteht und dabei die Bevölkerungszahl Deutschlands oder die Mitgliederzahl der römisch-katholischen Kirche bzw. der EKD-Gliedkirchen zum Vergleichsmaßstab nimmt, ist die NAK mit ca. 333.000 Mitgliedern¹³⁴ eine Freikirche – aber immerhin größer als alle Mitglieder der in der Vereinigung ev. Freikirchen vertretenen Kirchen zusammengenommen.¹³⁵

Die Frage, ob die NAK eine Freikirche oder eine Größe *sui generis* ist, hat nicht zuletzt institutionell-pragmatische Bedeutung. Denn es stellt sich spätestens seit den Reformen in der NAK, ihrer Öffnung nach außen und ihrem Antrag auf ACK-Gastmitgliedschaft die Frage, wer sich landeskirchlicherseits um die NAK kümmert. Bisher war und ist auch bis auf Weiteres der wohl wichtigste Experte im Raum der EKD ein Referent der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW), Kai Funkschmidt.¹³⁶ Auf einem Studientag der EKD zur NAK Anfang Februar 2018 hat dort ein NAK-Vertreter

gemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland), Ludwigshafen, 20.09.2018: „Der Vorstand berichtete auch darüber, dass die Neuapostolische Kirche einen Antrag auf Gastmitgliedschaft in der ACK gestellt hat, das Abstimmungsverfahren der Mitgliedskirchen soll im Januar 2019 abgeschlossen sein.“

131 Vgl. zuvor schon MEZW 8, 2016; zugänglich auch auf https://www.ezw-berlin.de/html/15_8108.php (abgerufen am 13.11.2018): „Erstmalig hat eine regionale Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) die Neuapostolische Kirche (NAK) als Gastmitglied aufgenommen. Am 24. Juni 2016 stimmte die Versammlung der ACK in Mecklenburg-Vorpommern dem Antrag der NAK Norddeutschland vom 31. März zu.“; Vgl. auch <https://www.oekumene-ack.de/aktuell/aktuelle-meldungen/artikel/artikeldetails/ack-sachsen-anhalt-neuapostolische-kirche-nun-in-fuenf-regionalen-acks-gastmitglied/> (abgerufen am 13.11.2018).

132 https://de.wikipedia.org/wiki/Charta_Oecumenica (abgerufen am 27.9.2018): „Die Charta Oecumenica ist ein von der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) ... und vom Rat der [röm.-kath.] Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) gemeinsam vorgelegtes Dokument, das Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa enthält. [...] Am 22. April 2001 ... wurde die Charta anlässlich der Europäischen Ökumenischen Begegnung in Straßburg von den Präsidenten von KEK und CCEE unterzeichnet. (...) In verschiedenen Ländern wurde die Charta Oecumenica von Kirchen oder nationalen Kirchenräten unterschrieben oder es bestehen Bestrebungen, dies in Zukunft zu tun. In Deutschland geschah dies auf dem ersten Ökumenischen Kirchentag 2003 in Berlin durch die Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK). Dort wurde die Charta Oecumenica als Leitperspektive für die ökumenische Zusammenarbeit angenommen und unterzeichnet. Die ACK betrachtet damit die Umsetzung und Konkretisierung der Charta als eine zentrale Aufgabe für die Kirchen und die ACK für die Zukunft. Auch die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz hat die Charta Oecumenica unterzeichnet.“

133 <http://www.agck.ch/de/home/228-aufnahme-der-neuapostolischen-kirche-schweiz-in-den-gaststatus-der-arbeitsgemeinschaft-christlicher-kirchen-schweiz> (abgerufen am 13.11.2018).

134 „Die Neuapostolische Kirche ist in Deutschland ... die drittstärkste Einzelkirche (stellt aber weniger als 0,5 % der Gesamtbevölkerung dar) und (nach den orthodoxen Kirchen) die vierstärkste christliche Konfession.“ – So https://de.wikipedia.org/wiki/Religionen_in_Deutschland#Neuapostolische_Kirche (abgerufen am 5.9.2018). Die NAK nennt auf <http://www.nak.de/zahlen.html> (abgerufen am 8.11.2018) mit „Stand: 1. Januar 2018“ folgende Zahlen: 333.315 Mitglieder in 1.678 Gemeinden.

135 Stand 31. Dezember 2017: 2695 Gemeinden mit ca. 237.100 Mitgliedern (ohne Gastkirchen) – So https://de.wikipedia.org/wiki/Vereinigung_Evangelischer_Freikirchen (abgerufen 5.9.2018).

136 Vgl. Kai Funkschmidt, Die Neuapostolische Kirche erneuert sich und sucht die Ökumene. Facelifting oder Reform an Haupt und Gliedern?, DtPfrBl 3, 2014, 161-166; auch online auf: <http://www.pfarrerverband.de/pfarrerbblatt/index.php?a=show&id=3564> – Hier wurde auf dieser Webseite eine intensive Diskussion ausgelöst, die immer noch anhält (letzter Eintrag 28.10.2018); Vgl. aber auch Funkschmidts zahlreiche Artikel zur NAK im Materialdienst der EZW, s. https://ewz-berlin.de/downloads/funkschmidt_veroeffentlichungen_langfassung_2017_11.pdf.

aber die Frage gestellt, wohin die Kirche denn zukünftig gehöre, zum Arbeitsbereich der EZW oder in den des Konfessionskundlichen Instituts (KI). Des Weiteren ist zu klären, wer EKD-seitig sowie im Bereich der einzelnen Landeskirchen Beziehungen zur NAK pflegt. Da die NAK nicht zur Vereinigung Ev. Freikirchen gehört, mit welcher die EKD regelmäßig in Kontakt ist, können die Beziehungen zur NAK, wenn sie denn gewünscht sind, nicht einfach in diesem Rahmen gestaltet werden. Sollte aber der Aufnahmeantrag als Gastmitglied in der ACK erfolgreich sein, können die Landeskirchen gar nicht anders, als solche Beziehungen aufbauen und pflegen. Sonst würden sie ihrerseits hinter der Charta Oecumenica zurückbleiben.¹³⁷ Schon im Juli 2015 formulierte Jörg Bickelhaupt, Referent für interkonfessionellen Dialog im Zentrum Oekumene von EKHN und EKKW in Frankfurt a. M. und Vorsitzender der ACK Hessen-Rheinhausen:

„Anzustreben ist eine Intensivierung der ökumenischen Kontakte v.a. auf der lokalen Ebene. Dies setzt Interesse und Offenheit auf allen Seiten voraus – auf Seiten der NAK-Gemeinden wie auch der Gemeinden von ACK-Kirchen. Ein Verwehren lokaler ökumenischer Kooperation mit dem Hinweis auf die (noch) fehlende ACK-Zugehörigkeit der NAK steht im Widerspruch zum Votum der Delegiertenversammlung der Bundes-ACK vom März 2013 in Fulda; es wäre auch nicht sachgemäß: Man kann nicht auf Bundes-Ebene monieren, es gebe zu wenige lokale Kooperationen und der NAK diese vor Ort verwehren.“¹³⁸

1.2 Kirche des Nazareners und ACK

„Die Kirchenleitungen der 17 Mitgliedskirchen haben dem Antrag der Kirche des Nazareners auf Gastmitgliedschaft in der ACK zugestimmt“¹³⁹ teilte der ACK-Vorstand auf der zweiten Mitgliederversammlung des Jahres mit. Die Kirche des Nazareners „stammt aus der methodistischen Tradition und hat nach eigenen Angaben in Deutschland rund 1.100 Mitglieder in 20 Gemeinden. Nach der Zustimmung der Kirchen konnte die Kirche in einer Andacht feierlich in die ACK aufgenommen werden.“¹⁴⁰

In den Großstädten des Rhein-Main-Gebiets Frankfurt a. M., Darmstadt, Wiesbaden und Mainz ist die Kirche durch ihre Gottesdienste unter dem Titel *Kirche in Aktion* als e. V. aktiv. *Kirche in Aktion* feierte am 23.9.2018 in Mainz zehnjähriges Bestehen.¹⁴¹ Dass *Kirche in Aktion* zur Kirche des Nazareners gehört, geht allerdings nicht aus der Webseite von *Kirche in Aktion* hervor, sondern nur aus der der Kirche des Nazareners.

Auch historisch hat die Kirche des Nazareners innerhalb Deutschlands im Rhein-Main-Gebiet einen Schwerpunkt. So wurde 1958 die erste deutsche Gemeinde der Kirche in Frankfurt a. M. gegründet.¹⁴² Und für die theologische Ausbildung ist das European Nazarene College mit Sitz in Linsengericht (Main-Kinzig-Kreis) zuständig.

137 Vgl. schon Friedrich Weber in seinem programmatischen Artikel *Die Neuapostolische Kirche*, MdKI 3, 2013, 41-42; hier: 42: „Den neuen Katechismus bewerte ich als einen wichtigen Baustein für die in vielen Kirchengemeinden und Freikirchen laufenden Gespräche über Möglichkeiten gemeinsamen Zeugnisses und gemeinsamen Wirkens in einer säkularen Öffentlichkeit.“

138 http://www.zentrum-oekumene.de/fileadmin/content/Materialien/Dokumentationen/Presentationen/Die_Neuapostolische_Kirche_und_die_%C3%96kumene.pdf (abgerufen am 28.9.2018).

139 Witznbacher, Europa (s. Anm. 1).

140 Ebd. – Die Mitgliedschaft liegt „weltweit bei etwa 2,17 Millionen Mitgliedern, verteilt auf über 150 Länder der Erde (Stand: Mai 2014)“, so https://de.wikipedia.org/wiki/Kirche_des_Nazareners (abgerufen am 27.9.2018).

141 Eine Woche später war *Kirche in Aktion* Gegenstand eines vom Ev. Medienhaus Frankfurt produzierten Veranstaltungshinweises im Hit Radio FFH, dem nach Hörerzahlen zweitgrößten privaten Radiosender Deutschlands (so https://de.wikipedia.org/wiki/Hit_Radio_FFH (abgerufen am 27.9.2018)). Ausgestrahlt wurde die Minisendung am Sonntagmorgen, 30.9.2018.

142 Vgl. https://www.kirchedesnazareners.de/unsere-kirche-1/geschichte/international/@@>Entstehungsgeschichte_der_Kirche_des_Nazareners,8.

2. Freikirchliche Hochschulen und freikirchliche Publizistik

2.1 Freikirchliche Hochschulen

Im Bereich der konfessionsgebundenen freikirchlichen Hochschulen gab es keine entscheidenden Veränderungen. Wohl aber ist zu konstatieren, dass der Trend zur *Internationalisierung* auch durch Berufungen in die Lehrkörper mehrerer Hochschulen weiter voranschreitet. Nachdem mit Dr. Gilberto da Silva in Oberursel (Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche, SELK) schon seit 2003 (als Professor seit 2008) ein Brasilianer Historische Theologie lehrt,¹⁴³ ist nun 2017 der Südafrikaner Gert Steyn als Professor für neutestamentliche Exegese und Theologie nach Ewersbach (Freie evangelische Gemeinden, FeG) berufen worden.¹⁴⁴ In Friedensau (Siebenten-Tags-Adventisten, STA) wurde Dr. Jan Åge Sigvartsen zum Wintersemester 2017/18 als Dozent für Altes Testament an die Theologische Hochschule berufen; der gebürtige Norweger hat u.a. schon in Großbritannien, Israel, Australien und den USA gelebt. (Unter den Dozenten in Friedensau sind aber schon länger u.a. ein Kroat und ein Ungar tätig. Die dortige Bibliothek leitet seit diesem Monat Raul Cervantes, ein deutscher Staatsbürger mit mexikanischen Wurzeln.¹⁴⁵)

Auch die *Akademisierung* dieser Hochschulen schreitet voran. Mehrere ihrer Professoren arbeiten zur Zeit an Habilitationsprojekten.¹⁴⁶ Habilitiert sind bereits u.a. Rektor Prof. Dr. Roland Gebauer (Reutlingen), Professor für Neues Testament und Biblische Theologie¹⁴⁷; Prof. Dr. rer. pol. Ulrike Schultz (Friedensau), Dozentin für Entwicklungssoziologie und -ökonomie¹⁴⁸; Prof. Dr. Stefan Höschele, Systematiker in Friedensau¹⁴⁹.

2.2 Freikirchliche Publizistik

Bemerkenswert sind die Entwicklungen im Bereich der Druck-Publizistik: Es gibt nicht nur den Rückgang oder sogar das Einstellen von Zeitschriften, sondern auch Neuentwicklungen; diese sind häufig gekoppelt an elektronische Medien. Letztere machen aber offensichtlich bis auf Weiteres weder das Genre *Zeitschrift* noch die Publikationsmethode *Druck* überflüssig:

Eingestellt wurde zum Ende 2016 die Monatsschrift der Vereinigung der Apostolischen Gemeinschaften, *Blickpunkt*. Anfang 2018 erschien ein *Blickpunkt* als *Jahresschrift der Apostolischen Gemeinschaft e. V., 7. Jahrgang / 2017*, der im Editorial *Jahresrückblick bzw. Jahresausgabe* genannt wird. Weiter heißt es dort: „Unser einziges Publikationsorgan war [2017] die Internetseite. Nun hat jedoch nicht jeder Zugang zum Internet, besonders nicht unsere vielen alten Geschwister. Auch ist es oft schöner, etwas Gedrucktes zu lesen und in der Hand zu halten, von der Archivierung mal ganz abgesehen.“¹⁵⁰

143 Lehrstuhl für Historische Theologie, Prof. Dr. theol. Gilberto da Silva, vgl. <https://lthh.de/personen/lehrst%C3%BChle/historische-theologie.html> (abgerufen am 13.11.2018).

144 Prof. DD (University of Pretoria) DLitt (Universiteit van Stellenbosch) Gert J. Steyn.

145 Vgl. APD-Agenturmeldung 225, 2018 vom 27.9.2018.

146 Z.B. der Neutestamentler Carsten Claußen (Elstal) und der Systematische Theologe Christian Neddens (Oberursel).

147 Vgl. <https://www.th-reutlingen.de/de/hochschule/lehrende/prof-dr-gebauer.html> (abgerufen am 13.11.2018).

148 Vgl. <https://thh-friedensau.de/mitarbeiter/ulrike-schultz/> (abgerufen am 13.11.2018).

149 Vgl. <https://thh-friedensau.de/mitarbeiter/stefan-hoeschele/> (abgerufen am 13.11.2018).

150 Eingestellt wurde zum 31.12.2017 auch die überkonfessionelle Zeitschrift *Brücke zum Menschen* des Bruderdienst Missionsverlag e. V. Das ist auf der Webseite <http://www.bruderdienst.de/seite11.html> (abgerufen am 13.11.2018) nicht zu erkennen, ergibt sich aber aus einem Email-Wechsel zwischen KI und einem früheren Vorstandsmitglied des Bruderdienstes im Jahr 2018.

Ähnlich hat sich der Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden (BFP) entschieden: Die Zeitschrift *Geistbewegt!* wird zum Ende des Jahres 2018 eingestellt. Damit endet eine bis Mai 1950 zurückreichende Tradition. Die „Veränderung in den Lesegewohnheiten“ haben den BFP-Vorstand dazu geführt, die elektronischen Kommunikationswege zu priorisieren. Die Möglichkeit, zukünftig ein unregelmäßiges erscheinendes Magazin herauszugeben, werde jedoch weiterhin geprüft.¹⁵¹ Dem BFP-Vorstand ist klar, dass mit der Einstellung verbunden ist, „dass wir dadurch eine Lesergruppe vernachlässigen, für die Lesen mit ‚Papier in den Händen halten‘ verbunden ist.“¹⁵² Die Gestaltung der Zeitschrift lag in den Händen eines überwiegend ehrenamtlichen Teams.

Dagegen gibt das hauptamtlich geführte Medienzentrum *Stimme der Hoffnung* der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Deutschland jetzt ein neues Magazin heraus.¹⁵³ Die Zeitschrift *Hope Magazin* soll einen Überblick über die vielfältigen Angebote der Marke *Hope* geben und ist als Online-Ausgabe kostenlos verfügbar. Als Print-Ausgabe ist die Zeitschrift zunächst lediglich in Österreich erhältlich. Begründet wird die Herausgabe von Pastor Marc Naumann, einem Mitarbeiter des Medienzentrums, wie folgt: „Zeitungen und Zeitschriften sind in der immer vielfältiger werdenden Medienlandschaft eine Art informativer Ruhepol. Sie beinhalten wertvolle Beiträge, die das Leben bereichern und mit relevanten Informationen versorgen.“ Das Leitmotiv des neuen Magazins solle von der ersten Ausgabe die Hoffnung sein. Es werden Einführungen in TV-Serien gegeben und Glaubenskurse oder Hörbücher vorgestellt. In Kurzartikeln wird ein ganzheitliches Lebenskonzept beschrieben und in Erfahrungsberichten werden Mut machende Erlebnisse berichtet.¹⁵⁴

3. Freikirchen und Judentum angesichts des Jubiläums - 70 Jahre Staat Israel

Das Jubiläum *70 Jahre Staat Israel* war der Anlass für die diesjährige Tagung des Vereins für Freikirchenforschung (VFF). Sie fand Ende Mai unter dem Titel *Das Verhältnis der Freikirchen zum Judentum* im Wycliff-Tagungszentrum in Burbach-Holzhausen statt.¹⁵⁵ Das Jubiläum wurde dort aber nicht selbst zum Thema gemacht.

Einige freikirchliche Gemeindezeitschriften haben dagegen dieses Jubiläum aufgenommen, und das in durchaus unterschiedlicher Weise. So erschien pünktlich zum israelischen Unabhängigkeitstag (14. Mai 1948 im Gregorianischen Kalender) im Mai 2018 die Zeitschrift des Bundes Freikirchlicher Pfingstgemeinden (BFP), *GEISTbewegt!*, unter dem Titel *70 Jahre Israel ... und was wir als Gemeinden damit zu tun haben*. Hier wird z.T. massiv geschichtstheologisch argumentiert. So findet sich u.a. ein einschlägiger Artikel von Jürgen Bühler, dem Präsidenten der *Internationalen Christlichen Botschaft Jerusalem / International Christian Embassy Jerusalem* (ICEJ), der politische bzw. militärische Gegner in der Geschichte des modernen Staates Israel als

151 Brief des Vizepräsidenten des BFP, Frank Uphoff, an die Abonnenten vom 30.10.2018; Vgl. auch die Pressemitteilung auf <https://www.geistbewegt.de/nachrichten/bfp-magazin-geistbewegt-wird-eingestellt> (abgerufen am 6.11.2018).

152 Ebd.

153 Vgl. zum Folgenden die Pressemitteilung 227, 2018 vom 28.9.2018 der Nachrichtenagentur APD; daraus stammt auch das folgende Zitat.

154 „Seelische Gesundheit: Was die Seele ins Gleichgewicht bringt“ lautet der Titel der ersten Ausgabe, die für Oktober/November 2018 erschienen ist. Künftig soll das Hope Magazin sechs Mal im Jahr mit einem Umfang von 24 Seiten herausgegeben werden. Da sich das Hope Magazin derzeit in einer Pilotphase befindet, gibt es die Print-Ausgabe zunächst nur in Österreich. Die Online-Version des Hope-Magazins lässt sich als PDF kostenlos herunterladen unter www.hope-magazin.de, www.hope-magazin.at und www.hope-magazin.ch.“ So heißt es in der Pressemitteilung (s. Anm. 153).

155 Vgl. dazu den Tagungsbericht in MdkI 4, 2018, 88.

„Feinde Gottes“ bezeichnet.¹⁵⁶ – Geschichtstheologisch argumentierende Positionen sind sowohl im pfingstlich-charismatischen als auch im evangelikalen Bereich vielfach anzutreffen. Die ICEJ ist ein Beispiel für eine evangelikale Gründung und Jürgen Bühler ist BFP-Pastor.

Einen anderen Akzent setzte der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland (BEFG) mit dem am 17. Juni erschienenen Heft seiner Zeitschrift *Die Gemeinde*, das einfach *Lebendiges Judentum* betitelt ist. Hier wird die Staatsgründung nur in einem Artikel erwähnt.¹⁵⁷ Allerdings wird im Gastbeitrag von Johannes Gerloff recht deutlich politische Position bezogen.¹⁵⁸ Einen Monat zuvor lag zwar in der dem Unabhängigkeitstag nächstliegenden Nummer 10 (20. Mai 2018) der biblische Schwerpunkt, bearbeitet in gleich zwei Artikeln, vermutlich nicht von ungefähr auf dem Buch Esther;¹⁵⁹ außerdem wurde über einen Schweigemarsch der Ev. Allianz gegen Antisemitismus berichtet. Aber die Staatsgründung Israels wurde nicht ausdrücklich erwähnt.

Eine weitere Variante lieferte *unterwegs*, das Magazin der Ev.-methodistischen Kirche. Wie bei *GEISTbewegt!* ist auf dem Titelblatt ein einschlägiges Foto zu sehen: Ein mutmaßlich jüdisches Kind mit israelischer Fahne vor einer Wand, die aufgrund der verwendeten Steine mit großer Wahrscheinlichkeit in Jerusalem steht. Und auch hier wird diese Ausgabe der Zeitschrift *70 Jahre Staat Israel* überschrieben. Aber ohne den Zusatz ... *und was wir als Gemeinden damit zu tun haben* – und zu anderem Erscheinungsdatum: nicht im Mai, sondern als Heft 16, 2018 zum Israelsonntag, der dieses Jahr auf den 5. August fiel. In diesem Heft macht sich Redaktionsleiter Michael Putzke die Deutung des Rheinischen Synodalbeschlusses zu Eigen.¹⁶⁰ Der Theologe und Journalist Christoph Fleischmann schreibt im selben Heft neutraler; er referiert den Rheinischen Beschluss nur.¹⁶¹ Ausdrücklich geschichtstheologisch schreibt Pastor Albrecht Weissbach: „Wie stehe ich zum Volk der Juden und dem jungen Staat Israel? Ich entdecke, dass der Gott der Bibel Geschichte schreibt mitten im aktuellen politischen Geschehen unserer Zeit. Ja, ich bin sicher: Der dreieinige Gott erfüllt seine Verheißungen für sein Volk Israel.“¹⁶² – Anders als in vielen anderen freikirchlichen Publikationen werden in diesem Heft aber auch Positionen benannt, die sich zu Einzelaspekten der Geschichte und der Gesetzgebung des Staates Israel kritisch verhalten.¹⁶³

4. Internationale Entwicklungen

4.1 Das Ringen zwischen Konservativen und Progressiven

Von den Gräben in der römisch-katholischen Kirche und in der Anglican Communion war oben schon zu lesen. So ist es nicht verwunderlich, wenn auch innerhalb von Freikirchen vielerorts ein Ringen zwischen Konservativen und Progressiven zu beobachten ist.

156 Vgl. *GEISTbewegt!* (Magazin des Bundes Freikirchlicher Pfingstgemeinden) 5, 2018, 11-13; hier: 13.

157 Auf S. 24 im Artikel „Freikirchen und Judentum. Jahrestagung des Vereins für Freikirchenforschung“.

158 Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland (Hg.), *Die Gemeinde vom 17.6.2018*, 8f.

159 Auch der genannte Beitrag von J. Gerloff im Heft zuvor (s. Anm. 158) ist überschrieben mit „Purim. Der jüdische Karneval. Sieg über den Judenhass“.

160 Vgl. *Die Gemeinde* (s. Anm. 158), 11: 1980 hatte die Synode der Rheinischen Kirche von der „Einsicht“ gesprochen, „...daß die fortdauernde Existenz des jüdischen Volkes, seine Heimkehr in das Land der Verheißung und auch die Errichtung des Staates Israel Zeichen der Treue Gottes gegenüber seinem Volk sind“.

161 Vgl. *Die Gemeinde* (s. Anm. 158), 7.

162 *Die Gemeinde* (s. Anm. 158), 5.

163 Vgl. *Die Gemeinde* (s. Anm. 158), 3 und 7.

Bei der Mennonitischen Europäischen Regionalkonferenz (MERK), einer Art Kirchentag, war Mitte Mai 2018 dieses Ringen zwar vornehm, aber doch spürbar.¹⁶⁴ Insbesondere die Selbstvorstellungen verschiedener Aus- und Fortbildungseinrichtungen im Plenum und an den Ständen machten das deutlich. Da präsentierte sich einerseits das konservative Bibelseminar Bonn, gegründet 1993 vom Bund Taufgesinnter Gemeinden (BTG), in dessen *Glaubensgrundlage* es u.a. heißt: „Wir glauben aufgrund der Heiligen Schrift: dass die 66 Bücher der Bibel das göttlich inspirierte und deshalb in den Urschriften in jeder Hinsicht unfehlbare und irrtumslose Wort Gottes sind ... dass das Amt des Ältesten oder Pastors nur von berufenen Männern ausgeführt werden darf ...“ (Was im Weiteren zum Thema *Homosexualität* ausgeführt wird, kann hier unzitiert bleiben).¹⁶⁵ – Eine andere Ausrichtung, einen anderen Schwerpunkt bietet das Schweizer Bildungszentrum Bienenberg; sein Augenmerk richtet sich besonders darauf, die täuferisch-friedenstheologische Perspektive zu stärken sowie Dialog- und Konfliktfähigkeit auszubilden. Es scheint längst nicht ausgemacht, wer in den nächsten Jahren und Jahrzehnten im mennonitischen Bereich stärkeren Zulauf haben wird: Die konservativeren oder die progressiveren Gemeinden. Da diese Gemeinden aber nicht als Kirche, sondern als Bünde oder sogar nur *Arbeitsgemeinschaften* organisiert sind, ist der Gleichförmigkeitsdruck nicht groß wie in Weltkirchen.

Eine solche ist die Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten (STA), in der zur Zeit heftig gerungen wird. Beim internationalen Symposium *Contours of European Adventism*, das im April 2018 stattfand, wurde das mehrfach thematisiert.¹⁶⁶ Dieses Symposium war eine Standortbestimmung der europäischen Teile von Theologie und Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten. Die europäische Ausprägung dieser Kirche unterscheidet sich wesentlich von anderen Regionen der adventistischen Weltkirche: Es ist eine pluralismusfähige Form von adventistischer Theologie, Ethik, Kirchentheorie und -praxis. Liest man regelmäßig den adventistischen Pressedienst erkennt man zwar auch für andere Teile der Welt, wie Adventisten versuchen, der jeweiligen Umgebungsgesellschaft diakonisch zu dienen und durchaus auch ökumenisch im Gespräch zu sein. Und doch war insbesondere unter den älteren europäischen Teilnehmer*innen dieser Konferenz das Unbehagen spürbar, in den Sog konservativer Tendenzen in der eigenen Weltkirche zu geraten. Dazu gleich mehr.

4.2 Weltkirche und Regionalisierung am Beispiel der Siebenten-Tags-Adventisten

Auch zum Thema *Weltkirche und Regionalisierung* ist oben in den Berichten zu Katholizismus und Anglikanismus schon einiges zu lesen gewesen. Weltkirchen sind unter den in Deutschland vertretenen Freikirchen u.a. die Methodisten, die NAK und die STA. In letzterer gibt es zur Zeit eine massive Auseinandersetzung im Bereich der Kirchenordnung. Der Auslöser dafür sind aber nicht sexuellethische Fragen, sondern das zweite *Megathema* in der weltweiten Christenheit zu Beginn des 21. Jahrhunderts – die mögliche oder verweigerte Frauenordination.

164 Vgl. den Konferenzbericht auf <http://konfessionskundliches-institut.com/allgemein/vielfalt-und-entschiedenheit-europaeischer-kirchentag-der-mennoniten/> (abgerufen am 13.11.2018). Die Konferenz fand diesmal in Montbéliard (Frankreich) statt.

165 Vgl. <https://bsb-online.de/ueber-uns/glaubensgrundlage/> (abgerufen am 6.11.2018). Zu konstatieren ist, dass die Professoren am Bibelseminar Bonn in der Regel an anerkannten theologischen Fakultäten im In- oder Ausland promoviert worden sind. Das bedeutet aber offensichtlich nicht, dass die an diesen Fakultäten betriebene Bibelwissenschaft am Bibelseminar Bonn anerkannt würde.

166 In der Hochschule der STA in Friedensau (bei Magdeburg).

Konkret geht es beim innerkirchlichen Streit um Vorschläge für „ein kirchenrechtliches Verfahren, wie die untergeordneten Kirchenleitungen sowie deren Leiter zu behandeln sind, wenn sie sich nicht konform zu Beschlüssen der Weltkirchenleitung verhalten“.¹⁶⁷ Ein entsprechender Entwurf fand im Exekutivausschuss der Weltkirchenleitung im Oktober 2018 die entscheidende Mehrheit. Nun ist beschlossen, „dass der Verwaltungsausschuss eines Verbandes oder einer Vereinigung Regelverstöße von Amts wegen ausfindig machen und der jeweils nächst höheren Dienststelle melden soll. Sollten abweichende Beschlüsse nicht rückgängig gemacht werden, könne der Leiter dieser Verwaltungseinheit Disziplinarmaßnahmen unterworfen werden, wie Verwarnung / Abmahnung, öffentliche Rüge, bis hin zum Ausschluss aus dem Exekutivausschuss der Generalkonferenz, dem ein Verbandspräsident von Amts wegen angehört. Sogenannte Konformitätsausschüsse mit weitreichenden Vollmachten sollen bei Regelverstößen tätig werden.

Hintergrund ist, dass einzelne überregionale Kirchenleitungen Pastorinnen ordiniert haben. Damit sind sie nicht in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Weltsynode. „Dennoch gehe es beim Verfahren zur Schlichtung kirchlicher Angelegenheiten um weit mehr als um die Regelung der Frage der Frauenordination“, so der Generalsekretär der Weltkirchenleitung.

In Reaktion bereits auf den entsprechenden Entwurf für die Weltkirchenleitung hatten die Präsidenten des Süd- und des Norddeutschen Verbandes der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in einer ausführlichen Stellungnahme vom 6. September 2018 eindringlich vor einer Entwicklung der weltweiten adventistischen Kirche „hin zu einer hierarchischen Kirchenstruktur“ gewarnt. Sie betonten, „dass die Ortsgemeinden das Fundament der weltweiten Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten seien. Die Einheit der Kirche werde allein durch Jesus gewirkt und garantiert, nicht aber durch menschliche Anstrengungen. Aus vielerlei Gründen gebe es keine vollständige Entsprechung zwischen dieser in Gott bestehenden Einheit und einer konkreten kirchlichen Gestalt. Bei Jesus würden Einheit und Liebe, Vertrauen und Freiheit zusammengedacht, und nur so komme es zur Erkenntnis Gottes, des Erlösers. ‚Als Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten dürfen wir diesen Weg der Einheit in Vielfalt vertrauensvoll gehen‘“, so die beiden Präsidenten. Die vorgeschlagenen Kirchenordnungsänderungen seien kontraproduktiv; durch sie „erhöhe sich die Spaltungsdynamik einer Kirche signifikant und verkehre das Bemühen und Beten um Einheit ins Gegenteil“. Nach der Entscheidung äußerten sich die beiden deutschen Präsidenten erneut sehr kritisch.¹⁶⁸

Deutlich scheint, dass der sog. *globale Süden* in dieser Auseinandersetzung die Oberhand gewonnen hat. Zumindest für die der Abstimmung vorausgehende Diskussion ist dokumentiert, dass in erster Linie Delegierte aus Afrika und Asien sich für die Kirchenordnungsänderung aussprachen, während solche aus Europa und Nordamerika dagegen votierten.¹⁶⁹

4.3 Die Veränderungen europäischer Kirchen durch Migration

Das größte Potential für die Veränderung europäischer Kirchen liegt mittlerweile vermutlich in der Einwanderung von Menschen aus anderen Erdteilen nach Europa. Nicht immer, aber häufig legen sie eine

167 Meldung 214, 2018 der Nachrichtenagentur APD vom 7.9.2018: „Präsidenten der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Deutschland warnen vor hierarchischer Kirchenstruktur“. Die folgenden Zitate stammen ebenfalls aus dieser APD-Meldung.

168 Vgl. APD, Informationen des adventistischen Pressedienstes, Zentralausgabe für Deutschland, November 2018 (35. Jahrgang), 4f, und <https://www.adventisten.de/ueberuns/dokumente-und-stellungnahmen/> (abgerufen am 13.11.2018).

169 Vgl. die in Anm. 39 genannten APD-Informationen Nov. 2018, 8-10 und 13-16.

Frömmigkeit an den Tag bzw. vertreten eine Theologie, die in Europa von vielen als konservativ oder sogar reaktionär empfunden wird. Andere aber erhoffen sich Hilfe bei der Reevangelisation Europas, die sie für dringend notwendig erachten. Manche, nicht zuletzt manche koreanische freikirchliche Prediger, kommen ganz gezielt u.a. nach Deutschland, um hier zu missionieren.

Exemplarisch wurde das bei der oben genannten Adventisten-Konferenz im Vortrag eines US-amerikanischen Soziologen deutlich, der den Reflux der Weltkirche nach Europa durch die Migration analysierte: Die Gemeinden ändern sich mit dem Zuzug von Adventisten, die aus anderen Erdteilen nach Europa kommen. Vergleichbares hatte Anfang März der italienische Politologe und Religionssoziologe Paolo Naso auf der 62. Europäischen Tagung für Konfessionskunde in Bensheim über die waldensischen Gemeinden in Italien berichtet. Thema war dies aber auch bei der Mitgliederversammlung der Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF) im Frühjahr 2018. Und es war eines der drei Themenfelder bei der diesjährigen Konferenz der European Pentecostal Charismatic Research Association, die unter dem Titel *Pentecostal / Charismatic Christianity and Religious Pluralism* stattfand. Das erste Themenfeld der Tagung war eben dieses: *Migrants and intercultural churches (cultural and religious diversity)*. Die deutschen Landeskirchen sind in diesem Themenfeld z.T. noch recht zögerlich; sie könnten möglicherweise von manchen Freikirchen lernen. Als Beispiel für die intensive Beschäftigung mit diesem Thema in Freikirchen sei die *Handreichung AK IGAD. Internationale Gemeinde in Deutschland* des Arbeitskreises für Internationale Gemeindegemeinschaften in Deutschland (AK IGAD) im Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland (FEG) genannt.¹⁷⁰

4.4 Weitere ökumenische Entwicklungen

Abschließend sei hingewiesen auf die umfassende Erklärung *Identität und Ökumene*, die von der Mitgliederversammlung der Mennonitischen Weltkonferenz am 26. April 2018 in Kenia verabschiedet worden ist.¹⁷¹ Der Untertitel lautet: *Eine Theologie der zwischenkirchlichen Gastfreundschaft und der denominationellen Identität*. Einige wenige Sätze der Erklärung seien zitiert: „Tatsächlich können denominationelle Identitäten hilfreich, wenn nicht gar notwendig sein: [...] Nicht nur eine einzige Kirche oder Denomination kann den ganzen Reichtum Gottes erfassen; Diversität ist sogar unabdingbar, um Einheit aufzubauen. [...] Denominationen fungieren als Korrektiv: Ihre Anfänge liegen jeweils in Zeiten, als geistliche oder ethische Probleme in der Kirche korrigiert werden mussten. Denominationen müssen daher flexibel bleiben. Was in einem Moment wahr und nötig war, kann im nächsten falsch und nutzlos sein, da sich das geschichtliche oder kulturelle Umfeld geändert hat.“¹⁷² Der Text endet mit den Worten: „Jede kirchliche Zusammenarbeit soll aber im Dienst der Versöhnung und nicht in den Unterschieden, die unsere jeweilige Identität ausmachen, verankert sein.“¹⁷³

170 Vgl. zur Handreichung <https://www.feg.de/index.php?id=93> (abgerufen am 13.11.2018).

171 „The triennial Mennonite World Conference meetings of the General Council (delegates sent from each national member church)... 23–26 April 2018 in Nairobi, Kenya...“ - So <https://mwc-cmm.org/content/spirited-gathering-mwcc-general-council-meets-kenya> (abgerufen am 13.11.2018); Die deutsche Übersetzung findet sich auf <https://www.mennoniten.de/wp-content/uploads/2018/09/Identit%C3%A4t-und-%C3%96kumene.pdf> (abgerufen am 13.11.2018).

172 Ebd.

173 Ebd.